

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Zwischenbericht zum Nationalen Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung	2
2. Einleitung	3
2.1 Berichtsauftrag.....	3
2.2 Ziel- und Wirkungsanalyse.....	4
3. Stand der Umsetzung des NAP 2.0 nach Handlungsfeldern	5
3.1 Arbeit und Beschäftigung	5
3.2 Bildung	8
3.3 Rehabilitation, Gesundheit und Pflege	11
3.4 Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft.....	14
3.5 Frauen	17
3.6 Ältere Menschen.....	19
3.7 Bauen und Wohnen	21
3.8 Mobilität	24
3.9 Kultur, Sport und Freizeit	26
3.10 Gesellschaftliche und politische Teilhabe	30
3.11 Persönlichkeitsrechte	33
3.12 Internationale Zusammenarbeit	35
3.13 Bewusstseinsbildung	37
4. Stand und Bewertung der Umsetzung	40
4.1 Stand der Umsetzung.....	40
4.2 Bewertung der Umsetzung	43
5. Schlussfolgerung und Ausblick	45
6. Anhang: Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus NAP 1.0 und 2.0 ab 2016	46

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 24. Oktober 2018.

1. Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht hat die Aufgabe, die Steuerungsgruppe der für die Focal Points in den einzelnen Bundesministerien zuständigen Abteilungsleiter/innen über die Umsetzung der Maßnahmen des NAP 2.0 (Tabelle 7 des NAP 2.0) zu informieren. Ausgewertet wurden 175 Maßnahmen aus dem NAP 2.0 und 83 Maßnahmen aus dem ersten NAP von 2011, welche im NAP 2.0 mit aufgenommen wurden. An einzelnen Beispielen wird verdeutlicht, welche Wirkung die Maßnahmen haben und welche Ziele mit den Maßnahmen intendiert sind. Insbesondere werden abgeschlossene oder umgesetzte Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder beispielhaft skizziert sowie maßnahmenbezogene Daten wie z. B. der Anteil der begonnenen, bereits abgeschlossenen, umgesetzten, nicht umgesetzten oder noch nicht begonnenen Maßnahmen in einem Handlungsfeld näher beleuchtet.

Der Umsetzungsstand der Maßnahmen in den 13 Handlungsfeldern offenbart, dass bereits über die Hälfte aller Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden konnten oder umgesetzt und laufend fortgeführt werden. Viele Maßnahmen konnten bereits den Projektstatus verlassen und in alltägliches Handeln übergehen. Des Weiteren sind 35 % der Maßnahmen gestartet und laufen derzeit. Auch ist der Anteil der noch nicht gestarteten oder nicht umgesetzten Maßnahmen mit 4 % relativ gering. Darüber hinaus planen die verantwortlichen Ressorts bei fast 30 % der Maßnahmen eine Evaluierung. Auch wurden an 60 % aller Maßnahmen Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt. Die aktive Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen entwickelt sich damit mehr und mehr zu einer Selbstverständlichkeit. Weiterhin konnten einige der großen Maßnahmen des NAP 2.0 erfolgreich umgesetzt werden. Der Bericht zeigt auf, dass alle beteiligten Behörden und Partner die Umsetzung und Realisierung der einzelnen Maßnahmen weiter vorantreiben.

Begriffserklärung:

Abgeschlossene Maßnahme:	Maßnahme ist vollständig umgesetzt worden
Umgesetzte und laufend fortgeführte Maßnahme:	Maßnahme hat den Projektstatus bereits verlassen, wird aber regelmäßig durchgeführt (z. B. wiederkehrende Veranstaltungen)
Gestartete Maßnahme:	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird laufend durchgeführt
Noch nicht gestartete Maßnahme:	Maßnahme befindet sich in der Planung und Vorbereitungsphase
Nicht umgesetzte Maßnahme:	Maßnahme wird nicht realisiert

Mit den NAP 1.0 und 2.0 wurden wichtige Meilensteine für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft in allen Lebensbereichen gesetzt. Nun gilt es darauf aufzubauen, den hinter dem NAP 1.0 und NAP 2.0 stehenden Gedanken des „Disability Mainstreaming“ weiter zu verstetigen und die UN-BRK nachhaltig in allen Politikbereichen unter Berücksichtigung der finanzpolitischen und haushaltsaufstellungsrelevanten Vorgaben zu verankern. Dazu bedarf es auch einer zeitnahen Fortschreibung des NAP 2.0. Der Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft in allen Lebensbereichen ist langwierig und bedarf einer leistungsstarken Steuerung, Organisation und einer wirksamen Vernetzung aller beteiligten Akteure.

2. Einleitung

Vor über elf Jahren – am 13. Dezember 2006 – wurde die UN-BRK von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Sie stellt ausdrücklich fest, dass Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderungen gelten. Sie bekräftigt, dass Menschen mit Behinderungen der volle Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden muss. Als einer der ersten Staaten hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-BRK sowie das Zusatzprotokoll am 30. März 2007 gezeichnet und am 24. Februar 2009 ratifiziert. Der erste Nationale Aktionsplan (NAP) der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK wurde daraufhin bereits am 15. Juni 2011 vom Bundeskabinett verabschiedet. Damit wurden wichtige Rahmenbedingungen für eine inklusive Gesellschaft geschaffen. Die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans zur UN-BRK unter Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen wurde daraufhin im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode beschlossen. Der mit den Inklusionstagen 2014 begonnene Prozess der Weiterentwicklung hat mit der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans 2.0 (NAP 2.0) der Bundesregierung zur UN-BRK im Kabinett am 28. Juni 2016 seinen Abschluss gefunden.

Der NAP 2.0 verstärkt in Anknüpfung an den NAP 1.0 noch einmal den Grundsatz, dass Inklusion alle Lebensbereiche betrifft.

Der NAP 2.0 ergänzt mit seinen 175 Maßnahmen den ersten NAP, der unter Berücksichtigung der nach Kabinettsverabschiedung noch auf den Weg gebrachten Maßnahmen mittlerweile 242 Maßnahmen enthält. Neu im NAP 2.0 ist das Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“, sonst enthält er die gleichen 12 Handlungsfelder wie der erste Aktionsplan. Auch erfolgt erstmals eine Einordnung der Maßnahmen in ein Zielsystem, das auf dem Verständnis von Behinderung der UN-BRK aufbaut. Danach wird Behinderung als Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigung und umwelt- oder einstellungsbedingten Barrieren beschrieben.

Das Ziel des NAP 2.0 ist die Inklusion und Teilhabe der Menschen mit Behinderungen. Danach sollen sie ein selbstbestimmtes Leben in der Mitte einer inklusiven Gesellschaft leben können ohne jedwede Diskriminierung. Die zentralen Ziele der Bundesregierung sind die Schaffung von Barrierefreiheit und die Stärkung des Bewusstseins. Querschnittsziele bilden die Partizipation und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, da sie eine besondere Bedeutung für die Inklusion haben. Die fünf Instrumentalziele, Aufbau einer validen, aussagekräftigen Datengrundlage, das Gewinnen von Erkenntnissen aus der Teilhabeforschung, die Sensibilisierung der Akteure und ihrer Vernetzung sowie die Weiterentwicklung von Vorschriften und die Schaffung von Nachteilsausgleichen präzisieren die übergeordneten Ziele. Neu ist darüber hinaus die konsequente Rückbindung der Handlungsfelder und Maßnahmen an die UN-BRK und die Bezugnahme auf die Empfehlungen des UN-Vertragsausschusses aus der ersten Staatenprüfung Deutschlands. Mit dem NAP 2.0 ist es gelungen, den politikfeldübergreifenden Ansatz noch weiter zu stärken, da sich erstmals alle Bundesressorts mit unterschiedlichen Aktivitäten, Maßnahmen und Initiativen einbringen.

2.1 Berichtsauftrag

Zur Steuerung der Umsetzung des NAP 2.0 wurde beschlossen, auf der Grundlage einer regelmäßigen, elektronischen Abfrage bei den Ressorts, einen jährlichen Bericht zur Umsetzung aller Maßnahmen zu erstellen (siehe Kapitel 5.4.1 des NAP 2.0). Dieser vom Nationalen Focal Point (staatliche Anlaufstelle nach Artikel 33 Absatz 1 UN-BRK) erstellte Bericht soll der Steuerungsgruppe der für die Focal Points in den einzelnen Bundesministerien zuständigen Abteilungsleitungen vorgelegt werden. Dabei sollen auch die Frage der Evaluation der einzelnen Maßnahmen und die Zielerreichung Berücksichtigung finden, soweit entsprechende Ziele definiert wurden. Dadurch wird gewährleistet, dass die Steuerungsgruppe die Umsetzung der Maßnahmen des NAP fortlaufend begleiten und Weichenstellungen für eine Fortschreibung treffen können (siehe Kapitel 5.2 NAP 2.0). Ziel soll ein regelmäßiges Monitoring des NAP sein, welches die maßnahmenbezogenen Daten wie z. B. den Anteil der begonnenen, bereits abgeschlossenen und umgesetzten, nicht begonnenen Maßnahmen je Handlungsfeld, aber auch die Reichweite der Maßnahmen, den Bezug der Maßnahme zu den Rechtsverpflichtungen der UN-BRK, die Wirkungserfassung und Beteiligung der Zivilgesellschaft und die Nachhaltigkeit der Maßnahme abbildet. So kann eine möglichst hohe Aussagekraft im Hinblick auf die Bewertung des Fortschritts bei der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen erzielt werden.

Im Frühjahr 2018 führte der Nationale Focal Point die Statusabfrage bei den verantwortlichen Ressorts aller Maßnahmen durch. Grundlage der Befragung stellten die 175 Maßnahmen aus dem NAP 2.0 und 83 Maßnahmen aus dem NAP 1.0, welche im NAP 2.0 mit aufgenommen wurden (Tabelle 7 des NAP 2.0) dar. Folgende Fragen wurden zu den Maßnahmen gestellt:

1. aktueller Umsetzungsstand
2. Zeitplanung
3. Ergebnisse aus Sicht der UN-BRK
4. Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?
5. Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
6. Besteht ein quantitatives (messbares) Ziel der Maßnahme? Wurde das Ziel erreicht? Falls nicht wie ist der aktuelle Stand?

Insgesamt wurden alle Bundesressorts zu ihren Einzelmaßnahmen oder übergreifenden Maßnahmen mit Ländern oder anderen Akteuren befragt.

2.2 Ziel- und Wirkungsanalyse

Dieser Bericht ist der erste Zwischenbericht zum NAP 2.0. Er stellt den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen dar und verdeutlicht an einzelnen Beispielen, welche Wirkung die Umsetzung der Maßnahme haben und welche Ziele verfolgt werden können.

Bei der Bewertung des Umsetzungsstandes ist zu berücksichtigen, dass die inhaltliche Breite und die Art der Maßnahmen sehr heterogen sind. Teilweise handelt es sich um einzelne Besprechungen, in anderen Fällen um komplexe gesetzgeberische Maßnahmen. Auch sind Angaben darüber, ob die Maßnahme abgeschlossen ist oder nicht, in einigen Fällen wenig sinnvoll. Das Ziel kann auch dann erreicht sein, wenn die Maßnahme umgesetzt wurde, fortlaufend durchgeführt wird und somit den Projektstatus verlässt und in alltägliches Handeln übergeht. Auch ist die Formulierung von quantitativen Zielen für einige Maßnahmenarten nicht sinnvoll. Hierzu gehören z. B. Gesetzesvorhaben, Gutachten, Studien, Evaluationen, Dialogprozesse, Arbeitsgruppen, Runde Tische oder Gremienarbeiten. Einer quantitativen Zielbeschreibung grundsätzlich zugänglich sind hingegen z. B. Förderprogramme oder Förderprojekte z. B. mit einer bestimmten zu erreichenden Personenanzahl. Sie geben jedoch in der Regel keinen Aufschluss darüber, welche nachhaltige Wirkung sie letztendlich entfalten (siehe Kapitel 1.3 des NAP 2.0).

3. Stand der Umsetzung des NAP 2.0 nach Handlungsfeldern

Im Folgenden wird über den Stand der Umsetzung zum Stichtag 6. Juli 2018 der Maßnahmen aus dem ersten und zweiten NAP unterteilt nach den Handlungsfeldern berichtet. Es werden exemplarisch abgeschlossene und bereits umgesetzte und laufend fortgeführte Maßnahmen vorgestellt. Da eine Vielzahl von abgeschlossenen und umgesetzten Maßnahmen vorliegen, kann im Folgenden nur ein Teil der Maßnahmen beleuchtet werden.

3.1 Arbeit und Beschäftigung

Wie schon in dem ersten NAP ist auch im NAP 2.0 eines der Schwerpunktthemen das Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“. Dessen zentrales Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen ihren Wünschen und individuellen Leistungsvermögen entsprechend neue berufliche Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet werden. Inklusion kann gelingen, indem Menschen mit Behinderungen ihren Lebensunterhalt durch frei gewählte Arbeit verdienen können, Barrieren in den Köpfen überwunden und bei den Arbeitgebern zum Teil noch immer bestehende Vorurteile abgebaut werden. Der Großteil der Maßnahmen in diesem Handlungsfeld verfolgt die Instrumentalziele Sensibilisierung und Weiterentwicklung von Vorschriften. Darüber hinaus dienen auch einige Maßnahmen der Verbesserung der Datengrundlage und der Vernetzung verschiedener Akteure. Das Handlungsfeld bezieht sich insbesondere auf den Artikel 27 der UN-BRK.

3.1.1 Abgeschlossene und umgesetzte Maßnahmen

Themenschwerpunkt Berufsorientierung, Ausbildung und Vermittlung

Stärkung der Berufsorientierung (BMAS; 2016)

Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des SGB II wurde durch Änderungen im SGB IX und in der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass die Länder nachrangig auch Mittel aus der Ausgleichsabgabe für die berufliche Orientierung von Jugendlichen mit Behinderungen einsetzen können. Die Änderungen sind am 1. August 2016 in Kraft getreten. Die Regelungen sollen bewirken, dass mehr Jugendliche mit Behinderungen im Anschluss an ihre Schulzeit den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt finden. Die Maßnahme dient damit der Umsetzung von Artikel 27 der UN-BRK.

Inklusive Ausbildungsstrukturen in außerbetrieblicher Ausbildung (Bundesagentur für Arbeit; 2011 bis 2016)

Die Chancen von jungen Menschen mit Behinderungen auf eine dauerhafte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sind deutlich höher, wenn sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Die BA richtet die Förderung am individuellen Bedarf der jungen Menschen aus. Dabei soll die Unterstützung so arbeitsmarktnah wie möglich sein. Daher wurde 2012 das Instrument der begleiteten betrieblichen Ausbildung (bbA) eingeführt. Es verfolgt das Ziel, jungen Menschen mit Behinderungen selbstverständlich und umfassend inklusive Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen. Weiterhin wurde bereits im Jahr 2012 mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) die Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VAmB) eingeführt. Ziel ist es, Teile der behindertenspezifischen Durchführung anerkannter Ausbildungen in Betrieben stattfinden zu lassen bzw. mit diesen zu verzahnen und dadurch das grundsätzliche Ziel einer erfolgreichen und dauerhaften Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen.

Themenschwerpunkt Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (BMAS; 2016)

Mit Inkrafttreten von Artikel 1 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2018 wurde für voll erwerbsgeminderte Menschen, die Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen haben, die Möglichkeit geschaffen, unter Inanspruchnahme des „Budgets für Arbeit“ eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen oder die ihnen zustehenden Leistungen bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch zu nehmen. Außerdem wurde bereits zum 1. August 2016 im Rahmen des Neunten Gesetzes zur Änderung des SGB II der Schwellenwert für die Erbringung begleitender Hilfe im Arbeitsleben in Inklusionsbetrieben von 15 auf 12 Stunden wöchentlich abgesenkt. Damit wird die Möglichkeit einer geförderten schrittweisen Heranführung erwerbsgeminderter Menschen an den allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen von Zuverdienstbeschäftigungen eröffnet. Außerdem werden den Ländern im Rahmen des Programms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ seit April 2016 bis zu 150 Mio. Euro für die Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze in Inklusionsbetrieben zur Verfügung gestellt.

Stärkung der Rechte der Schwerbehindertenvertretungen (BMAS; 2016)

Die Regelungen des BTHG im Schwerbehindertenrecht sind zum 30. Dezember 2016 in Kraft getreten. Diese umfassen auch die Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen, so dass diese sich noch besser für die Belange schwerbehinderter Menschen in Betrieben und Dienststellen einsetzen können. Dazu gehört sowohl die Unterstützung schwerbehinderter Beschäftigter bei der Wahrnehmung ihrer Rechte als auch die Unterstützung der Arbeitgeber bei der Schaffung weiterer Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.

Kurzexpertise „Chancen und Risiken der Digitalisierung der Arbeitswelt für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ (BMAS; 2016)

Im Rahmen des Dialogprozesses „Arbeiten 4.0“ befasste sich eine Kurzexpertise mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Die vorgenommene Auswertung der Daten von 2009 und 2013 kommt zu dem Ergebnis, dass die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit und ohne amtlich anerkannter Behinderung in den Branchen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), der hochwertigen Technik und der Spitzentechnologie von 2009 bis 2013 etwa gleichgeblieben ist.

Themenschwerpunkt Werkstätten für Menschen mit Behinderungen*Stärkung der Werkstatträte (BMAS; 2016)*

Die Regelungen des BTHG zur Stärkung der Werkstatträte sind am 30. Dezember 2016 in Kraft getreten. Die Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen werden damit verbessert.

Stärkung der Rechte von Frauen in Werkstätten (BMAS, BMFSFJ; laufend)

Die Regelungen des BTHG zur Stärkung der Rechte von Frauen in Werkstätten und Wohneinrichtungen für behinderte Menschen sind zum 1. Januar 2017 Kraft getreten. Demzufolge sollen in den kommenden Jahren der flächendeckende Ausbau von Frauenbeauftragten in Einrichtungen der Behindertenhilfe vorangetrieben werden. Flankiert wird die neue gesetzliche Regelung durch das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit Oktober 2016 für drei Jahre geförderte Modellprojekt „Bundes-Netzwerk für Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ – durchgeführt von Weibernetz e. V. Ziel des Projektes ist die Gründung einer Interessenvertretung von Expertinnen in eigener Sache.

Themenschwerpunkt Berufliche Rehabilitation*Aufbau von Partnerschaften zwischen BFW und Unternehmen – Expertenforum „Chefsache Inklusion“ (BMAS; 2014 bis 2016)*

Das Ziel der Berufsförderungswerke und des BMAS, mehr (Groß-)Unternehmen auf die Leistungen der BFW und das bundesweite Netzwerk aufmerksam zu machen, konnte erreicht werden. Es konnten bundesweite strategische Partnerschaften mit Großunternehmen realisiert werden, um die generelle Vermittelbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden zu verbessern, die Qualifikationsstruktur, -organisation und -inhalte an die Bedarfe des Arbeitsmarktes weiter anzunähern, mit den Unternehmen dauerhaft gemeinsame, zeitgemäße Qualitäts- und Qualifikationsstandards zu entwickeln. Erfolge des Projektes sind – neben zahlreichen regionalen Workshops – Rahmenverträge mit vielen namhaften Unternehmen.

Themenschwerpunkt Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern*Auszeichnung für Arbeitgeber (BMAS; fortlaufend)*

Die Sensibilisierung der Arbeitgeber ist Bestandteil der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung. Die im Rahmen der Initiative vereinbarten Aktivitäten zur Sensibilisierung von Arbeitgebern für das Arbeitskräftepotenzial von Menschen mit Behinderungen, wie insbesondere die Kampagne „Inklusion gelingt!“ und das Projekt „Wirtschaft inklusiv“, wurden umgesetzt. Mit dem Projekt „Unternehmensnetzwerk Inklusion“ wurde eine weitere Aktivität gestartet. Ergänzende Maßnahmen werden kontinuierlich geprüft.

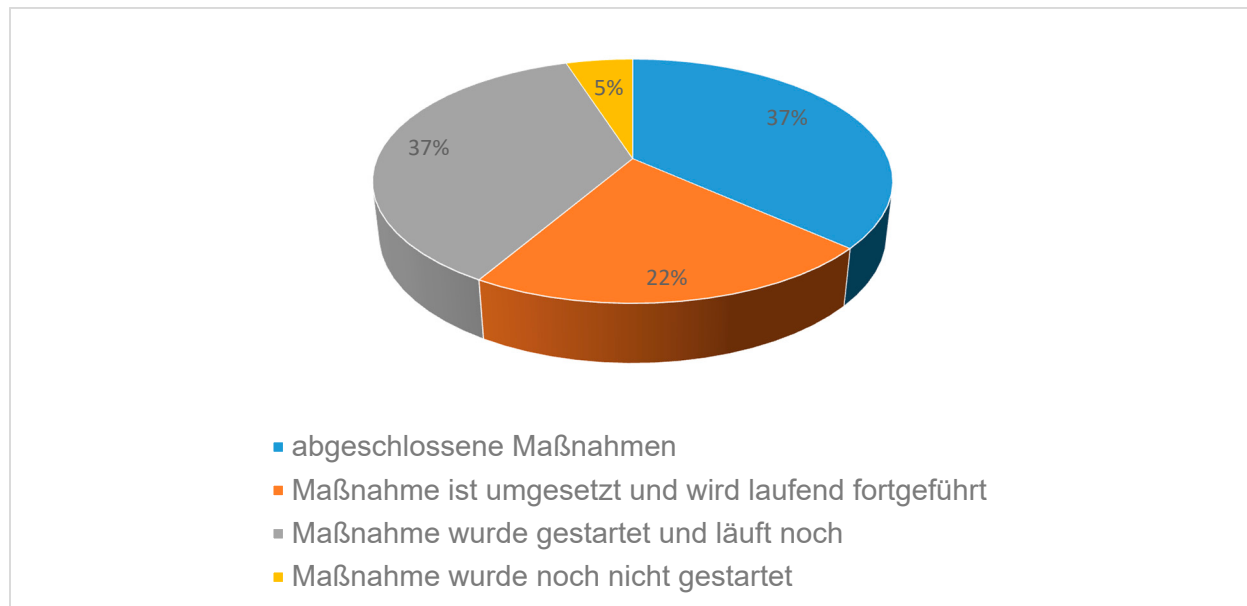
Das BMAS unterstützt außerdem den vom Unternehmensforum ausgelobten jährlichen Inklusionspreis. Mit dem Preis wird die Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für Menschen mit Behinderungen gefördert.

3.1.2 Ergebnisse

Von den insgesamt 41 Maßnahmen im Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ sind mit Stand vom Juli 2018 bereits 15 Maßnahmen (37 %) abgeschlossen, 9 (22 %) sind umgesetzt und werden laufend fortgeführt, 15 Maßnahmen (37 %) wurden gestartet und laufen derzeit und 2 Maßnahmen (5 %) wurden noch nicht gestartet.

Abbildung 1

Stand der Umsetzung im Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“



An 21 Maßnahmen (51 %) waren Menschen mit Behinderung und ihre Verbände beteiligt. Es ist eine Evaluierung von 7 Maßnahmen (17 %) vorgesehen. Von den insgesamt 41 Maßnahmen sind 23 aus dem NAP 2.0 und 18 werden fortlaufend aus dem NAP 1.0 durchgeführt. Der Großteil der Maßnahmen wird vom BMAS durchgeführt. In diesem Handlungsfeld wurde bei keiner Maßnahme ein quantitatives Ziel definiert.

3.2 Bildung

Das Handlungsfeld Bildung des NAP 2.0 bezieht sich vor allem auf den Artikel 24 UN-BRK, in dem die Vertragsstaaten das Recht der Menschen mit Behinderungen auf Bildung anerkennen. Ziel des Handlungsfeldes ist die Umsetzung des inklusiven Lernens in Deutschland. Da die Länder hauptsächlich für die Bildung zuständig sind, verfolgen die Maßnahmen des Bundes in diesem Handlungsfeld größtenteils die drei Instrumentalziele des NAP 2.0 Sensibilisierung, Verbesserung der Datengrundlage und Vernetzung verschiedener Akteure. Einige der Maßnahmen setzen aber auch die Instrumentalziele Weiterentwicklung von Vorschriften und Nachteilsausgleich um.

3.2.1 Abgeschlossene und umgesetzte Maßnahmen

Themenschwerpunkt Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften

Verleihung des „Jakob-Muth Preises“ (Beauftragte/r der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen; bis 2018)

Der Jakob-Muth-Preis für inklusive Schule wird seit 2009 verliehen. Anhand der Bewerbungen der Schulen für den Jakob Muth-Preis entstand und entsteht ein guter Überblick, wie Inklusion verstanden und auf vielfältige Weise umgesetzt wird. Rahmenbedingungen der einzelnen Bundesländer, die sich auf die Umsetzung von inklusiven Strukturen und Angeboten auswirken, werden deutlich. Aufgrund der Veränderungen in der Schullandschaft und relevanter gesetzlichen Grundlagen erfolgten 2018 Anpassungen/ inhaltliche Überarbeitungen des Jakob-Muth Preises. Der Preis wurde deshalb 2018 ausgesetzt. An der Überarbeitung des Konzeptes waren neben den Projektträgern Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, der Verwaltung, Organisationen von Menschen mit Behinderungen, Schulen und Eltern beteiligt. Ab Herbst 2018 beginnt die neue Projektphase des Jakob Muth-Preises zunächst für drei Jahre. Das Bewerbungsverfahren für die Verleihung des Jakob Muth-Preises 2019 startet im September 2018 unter Berücksichtigung der erarbeiteten Änderungen.

Für die künftige Ausrichtung des Jakob Muth-Preises werden vor dem Hintergrund der regional quantitativ und qualitativ sehr unterschiedlichen Umsetzung schulischer Inklusion die Berücksichtigung der unterschiedlichen Förderbedarfe, die Weiterentwicklung von Förderschulen zu inklusiven Schulen, die Übergänge von der Grundschule und nach der allgemeinbildenden Schule sowie die Arbeit in Verbünden unterschiedlicher Art stärker in den Blick genommen. Neu ist die Ausschreibung eines Publikumspreises, der die Beteiligung insbesondere von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen ermöglicht. Gleichzeitig wird es Angebote geben, die Erfahrungen im Aufbau und in der Weiterentwicklung inklusiver Strukturen und Angebote schulischer Bildung stärker interessierten Schulen und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und einen übergreifenden Austausch zu organisieren.

Inklusiver Unterricht an deutschen Auslandsschulen (AA; fortlaufend)

Seit 2014 haben alle deutschen Auslandsschulen ein Inklusionskonzept für ihre Schule erstellt. Es wurden drei Inklusionswettbewerbe zu „DAS – gemeinsam lernen und leben/ Inklusion an Deutschen Auslandsschulen“ veranstaltet und Fortbildungstage für Schulleitungen eingeführt. Die Umsetzung der UN-BRK an den Deutschen Auslandsschulen wurde mit der Auflage zur Erstellung eines Förderkonzepts in die Wege geleitet. Alle Inklusionskonzepte wurden 2017/2018 in Zusammenarbeit mit der der Universität Bielefeld und der ZfA evaluiert. Die Ergebnisse der Auswertung wurden im Januar 2018 an die jeweiligen Prozessbegleitungen in den Regionen übermittelt, um dort anlässlich von schulinternen Fortbildungen auch die Lehrkräfte fortzubilden. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität Bielefeld und der ZfA sowie mit der KMK bei Fragen, die Abschlüsse und Nachteilsausgleiche betreffen, erfolgt kontinuierlich. Je nach den rechtlichen Bestimmungen des Sitzlandes und der aktuell am Standort vorherrschenden Bedingungen (Personal, Anzahl inklusiv zu beschulender Kinder etc.) ist auch hier festzuhalten, dass Inklusion quantitativ und qualitativ regional unterschiedlich realisiert wird.

Themenschwerpunkt Hochschule

Erhöhung der Höchstfristen bei Zeitverträgen in der Wissenschaft (BMBF; ab 2016)

Die zur Erhöhung der Höchstfristen bei Zeitverträgen in der Wissenschaft erforderliche Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) ist am 17. März 2016 in Kraft getreten. Nach Artikel 24 Absatz 2 Buchstabe c der UN-BRK stellen die Vertragsstaaten bei der Verwirklichung des Rechts von Menschen mit Behinderung auf Bildung sicher, dass angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen

werden. Zur Gewährleistung dieses Rechts in der Phase der wissenschaftlichen Qualifizierung wurden die zeitlichen Höchstfristen für Verträge mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit einer Behinderung oder einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung durch eine Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes ausgeweitet (§ 2 Absatz 1 Satz 6 WissZeitVG). Daneben eröffnet § 2 Absatz 5 Nummer 6 WissZeitVG Beschäftigte mit längeren behinderungs-, krankheits- oder unfallbedingten Ausfallzeiten die Möglichkeit, diese im Rahmen des laufenden Vertrages durch eine Verlängerung der Laufzeit auszugleichen. Vor dem Hintergrund, dass diese Personengruppe zunehmend nach wissenschaftlicher oder künstlerischer Qualifizierung strebt, wird mit den gesetzlichen Anpassungen die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Behinderung verbessert. Die Auswirkungen der Novelle des WissZeitVG sollen im Jahr 2020 evaluiert werden, § 8 WissZeitVG.

Themenschwerpunkt Bildungs- und Teilhabeforschung

Teilhabeforschung (BMAS, BMBF, BMWi, BMI, BMVI und BMF; ab 2016)

Das BMAS hat die Gründung des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung ideell gefördert und arbeitet in der AG Teilhabeberichterstattung aktiv mit. Ein wesentliches Anliegen des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung ist die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in allen Phasen des Forschungsprozesses.

Forschungsförderprogramme für mehr Teilhabe und Inklusion (BMBF; 2014 bis 2015)

Die BMBF-Fördermaßnahme „ZukunftsWerkStadt“ wurde mit Förderprojekten in 11 Städten und Landkreisen durchgeführt und im Herbst 2015 erfolgreich beendet. Mit den Fördermaßnahmen „ZukunftsWerkStadt I und II“ wurden Menschen an kommunalen Projekten der nachhaltigen Stadtentwicklung beteiligt und die gemeinsam erarbeiteten Ideen und Strategien der Umsetzung ein Stück nähergebracht. Die Städte Ludwigsburg und Freiburg haben in ihren Vorhaben u. a. einen Fokus auf ältere und behinderte Menschen gelegt und Bedürfnisse und Ideen identifiziert, wie neue alters- und behindertengerechte Wohnformen und Infrastrukturen (z. B. barrierefreie und sichere Wege und Zugänge) sowie geeignete Versorgungsstrukturen (Ernährung, Medizin, Pflege und Mobilität) in Städten und dem ländlichen Raum umgesetzt werden können.

Mit dem Wettbewerb „Zukunftsstadt“ wurden in 50 Städten und Gemeinden gemeinsam mit Bürgern, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft eine nachhaltige und ganzheitliche Vision 2030+ entwickelt. Dabei werden nun die Visionen von 23 Städten in konkrete Umsetzungspläne überführt. Die 1. Phase des Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ wurde im Mai 2016 in insgesamt 50 Städten und Gemeinden beendet. Nach Bewerbung und Bewertung durch eine Expertenjury wurden insgesamt 23 Städte und Gemeinden für eine Förderung in der 2. Phase ausgewählt. Die Förderphase begann am 1. Januar 2017 und endet im Frühjahr 2018.

Die Fördermaßnahmen der „Zukunftswerkstatt“ trugen neben einer allgemeinen Bewusstseinschärfung für Menschen mit Behinderungen in der städtischen Bevölkerung auch zur Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren sowie der Umsetzung des Rechts auf Bildung von Menschen mit Behinderungen bei.

Studie Inklusion in der Ausbildung (BMWi; 2015 bis 2016)

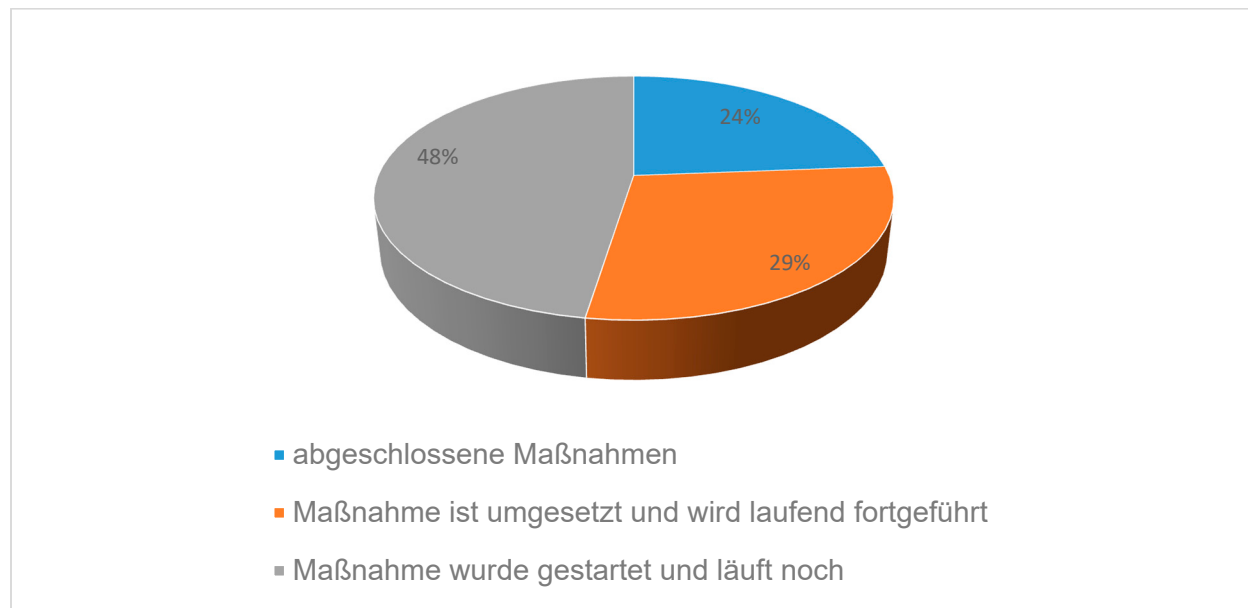
Das vom BMWi geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) untersuchte im Rahmen einer auf Unternehmensbefragungen basierenden Studie und eines vertiefenden Gutachtens die begünstigenden und hemmenden Faktoren im Zusammenhang mit der dualen Ausbildung von Menschen mit Behinderungen. Die Ergebnisse der Studie sind in die neue KOFA -Handlungsempfehlung „Ausbildung von Menschen mit Behinderung“ vom Januar 2017 eingeflossen (<http://www.kofa.de/fileadmin/Dateiliste/Publikationen/Handlungsempfehlungen/Handlungsempfehlung-Ausbildung-von-Menschen-mit-Behinderung.pdf>). Diese beschreibt als eine Art Leitfaden Schritt für Schritt, wie Unternehmen inklusive betriebliche Ausbildung umsetzen können. Diese Handlungsempfehlung wurde am 10. Februar 2016 auf einer gemeinsamen Veranstaltung des BMWi mit der Aktion Mensch rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Unternehmen, Verbänden, Kammern, Bildungsträgern, sozialen Einrichtungen und dem Kreis der Sozialpartner vorgestellt.

3.2.2 Ergebnisse

Von den insgesamt 21 Maßnahmen im Handlungsfeld „Bildung“ sind mit Stand vom Juli 2018 bereits 5 Maßnahmen (24 %) abgeschlossen, 6 Maßnahmen (29 %) sind umgesetzt und werden laufend fortgeführt und 10 Maßnahmen (48 %) wurden gestartet und laufen derzeit.

Abbildung 2

Stand der Umsetzung im Handlungsfeld „Bildung“



An 14 Maßnahmen (66 %) waren Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt. Es ist eine Evaluierung von 8 Maßnahmen (38 %) vorgesehen. Von den insgesamt 21 Maßnahmen sind 13 aus dem NAP 2.0, und 8 werden fortlaufend aus dem NAP 1.0 durchgeführt. Der Großteil der Maßnahmen wird vom BMAS durchgeführt. In diesem Handlungsfeld wurde bei keiner Maßnahme ein quantitatives Ziel definiert.

3.3 Rehabilitation, Gesundheit und Pflege

Ziel dieses Handlungsfeldes ist es, dass Menschen mit Behinderungen alle notwendigen Gesundheits-, Pflege- und Teilhabeleistungen erhalten. Dabei soll ihnen der uneingeschränkte (barrierefreie) Zugang zu allen Gesundheitsdiensten und Gesundheitsdienstleistungen ermöglicht werden. Die Mehrzahl der Maßnahmen dieses Handlungsfeldes setzen die Instrumentalziele Weiterentwicklung von Vorschriften und Implementierung von Nachteilsausgleichen um. Dieses Handlungsfeld gründet sich vor allem auf den Artikeln 25, 26 und 28 UN-BRK.

3.3.1 Abgeschlossene und umgesetzte Maßnahmen

Themenschwerpunkt Rehabilitation

Reform der Eingliederungshilfe – Bestandteil des „Bundesteilhabegesetzes“ (BMAS; 2016)

Die mit dem BTHG getroffenen Neuregelungen des Vertragsrechts, des Gesamtplanverfahrens und der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben traten am 1. Januar 2018 in Kraft. Im Übrigen tritt das neue Recht der Eingliederungshilfe grundsätzlich am 1. Januar 2020 in Kraft. Die Reform trägt dem neuen gesellschaftlichen Verständnis nach einer inklusiven Gesellschaft im Lichte der UN-BRK und der möglichst weitgehenden Selbstbestimmung und individuellen Lebensplanung der Menschen mit Behinderungen Rechnung. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wird aus dem Recht der Sozialhilfe (SGB XII) herausgelöst und in das Rehabilitations- und Teilhaberecht (SGB IX) überführt, das dadurch in Teil 2 als Leistungsgesetz ausgestaltet wird.

Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen im Neunten Buch Sozialgesetzbuch, Teil 1 – Bestandteil des „Bundesteilhabegesetzes“ (BMAS; 2016)

Mit den Regelungen zu den §§ 76 ff SGB IX – neu – wurde durch eine Überarbeitung bzw. Fortschreibung des geltenden Rechts ein umfassender und zugleich offener Katalog der Beschreibungen der Sozialen Teilhabe geschaffen. Insbesondere die Anerkennung von Assistenzleistungen im Zusammenhang mit einem Ehrenamt eines Menschen mit Behinderung, die namentlich erstmalig im SGB IX erwähnt werden, tragen zur weiteren Umsetzung der UN-BRK im Bereich der Sozialen Teilhabe bei. Diese Maßnahme ist mit Inkrafttreten der Neuregelung des SGB IX, Teil 1 zum 1. Januar 2018 als abgeschlossen anzusehen.

Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung der Leistungen zur Teilhabe (BMAS; 2016)

Mit dem am 14. Dezember 2016 in Kraft getretenen Gesetz wurden die Leistungen der Rentenversicherung zur Prävention, zur Kinderrehabilitation und zur Nachsorge neu geregelt und gestärkt. Zur vollständigen Umsetzung der Regelungen haben die Träger der Rentenversicherung im Benehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum 1. Juli 2018 Richtlinien über eine einheitliche Rechtsanwendung beschlossen. Gleichzeitig wurde die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes für die Träger der Rentenversicherung bestehende Ausgabenbegrenzung für diese Leistungen aufgehoben.

Unterstützung und Förderung der Integration psychisch kranker Flüchtlinge in die Arbeits- und Sozialwelt (BMG, BMAS; 2015 bis 2016)

Vor dem Hintergrund der hohen Zahl von Flüchtlingen und ihrer persönlichen Belastungen wurde ein „Interpersonelles Integratives Modellprojekt für Geflüchtete (IIMPF)“ aus Mitteln des NAP gefördert. Ziel war Erkenntnisse für „ein interkulturelles Kurzzeit-Psychotherapieprogramm für Geflüchtete mit psychischen Störungen zur Prävention von psychischen Behinderungen sowie zur Unterstützung und Förderung der Integration/Inklusion in die Arbeits- und Sozialwelt „zu gewinnen und zu erproben. Das Projekt hat dazu beigetragen, Barrieren der Integration anerkannter Flüchtlinge in der Arbeits- und Sozialwelt zu identifizieren. Leitfäden zum Umgang mit psychisch kranken Flüchtlingen wurden erstellt. Die Projektergebnisse tragen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei.

Themenschwerpunkt Gesundheit*GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (BMG; ab 2015)*

Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz ist seit 23. Juli 2015 in Kraft. Die Einzelmaßnahmen (z. B. Verbesserung der zahnmedizinischen Behandlung für Menschen mit mangelnder Kooperationsfähigkeit bei geistiger Behinderung oder schwerer Dyskenisie, mögliche Ermächtigung von Behandlungszentren, die auf die besonderen Bedürfnisse von Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung spezialisiert sind, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung) wirken zum Großteil unmittelbar. Teilweise müssen sie noch im Detail von der Selbstverwaltung (gesetzliche Krankenversicherung, Kassenärztliche Bundesvereinigung etc.) umgesetzt werden.

Stärkung der Prävention (BMG; fortlaufend)

Das Präventionsgesetz wurde am 18. Juni 2015 im Deutschen Bundestag verabschiedet und ist in seinen wesentlichen Teilen am 25. Juli 2015 in Kraft getreten. Alle vier Jahre, erstmals zum 1. Juli 2019, erstellt die Nationale Präventionskonferenz einen Präventionsbericht, der insbesondere Angaben zu den Erfahrungen mit der Anwendung der Vorschriften des Präventionsgesetzes (§§ 20 bis 20g des Fünften Buches Sozialgesetzbuch), zu den Ausgaben für die Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention, den Zugangswegen, den erreichten Personen, der Erreichung der gemeinsamen Ziele und der Zielgruppen, den Erfahrungen mit der Qualitätssicherung und der Zusammenarbeit bei der Durchführung von Leistungen sowie zu möglichen Schlussfolgerungen enthält.

Themenschwerpunkt Pflege*Verbesserungen in der Sozialen Pflegeversicherung – Pflegestärkungsgesetz I (BMG; ab 2015)*

Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz wurden die Leistungen der Pflegeversicherung für Pflegebedürftige auch ohne Pflegestufe und ihre pflegenden Angehörigen flexibilisiert und ausgeweitet. Von der Erhöhung und Flexibilisierung der Leistungen der Pflegeversicherung sowie der Ausweitung von Leistungen auch auf die damalige sog. Pflegestufe 0 profitieren alle pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung.

Verbesserungen in der Sozialen Pflegeversicherung – Pflegestärkungsgesetz II (BMG; ab 2017); Einführung einer neuen, umfassenden Definition der Pflegebedürftigkeit (BMG; 2017)

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz vom 21. Dezember 2015 wurden ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsinstrument in der sozialen Pflegeversicherung eingeführt; diese sind seit 1. Januar 2017 in Kraft. Zugleich wurden Folgeänderungen im Leistungsrecht und im Vertrags- und Vergütungsrecht der Pflegeversicherung in Kraft gesetzt. Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde die unterschiedliche Behandlung von körperlich bedingten Beeinträchtigungen und geistig beziehungsweise psychisch bedingten Beeinträchtigungen im Recht der Pflegeversicherung beendet. Die Neuregelungen führen zu einer individuelleren Einstufung, denn die Begutachtung berücksichtigt nun genauer und umfassender als bisher die Beeinträchtigungen und Fähigkeiten der Menschen. Das kommt insbesondere an Demenz erkrankten Personen mit ihrem besonderen Pflege- und Betreuungsbedarf zugute.

Mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz wurde ebenfalls zum 1. Januar 2017 der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungssystem auch in der Hilfe zur Pflege eingeführt.

Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege (BMG; ab 2017)

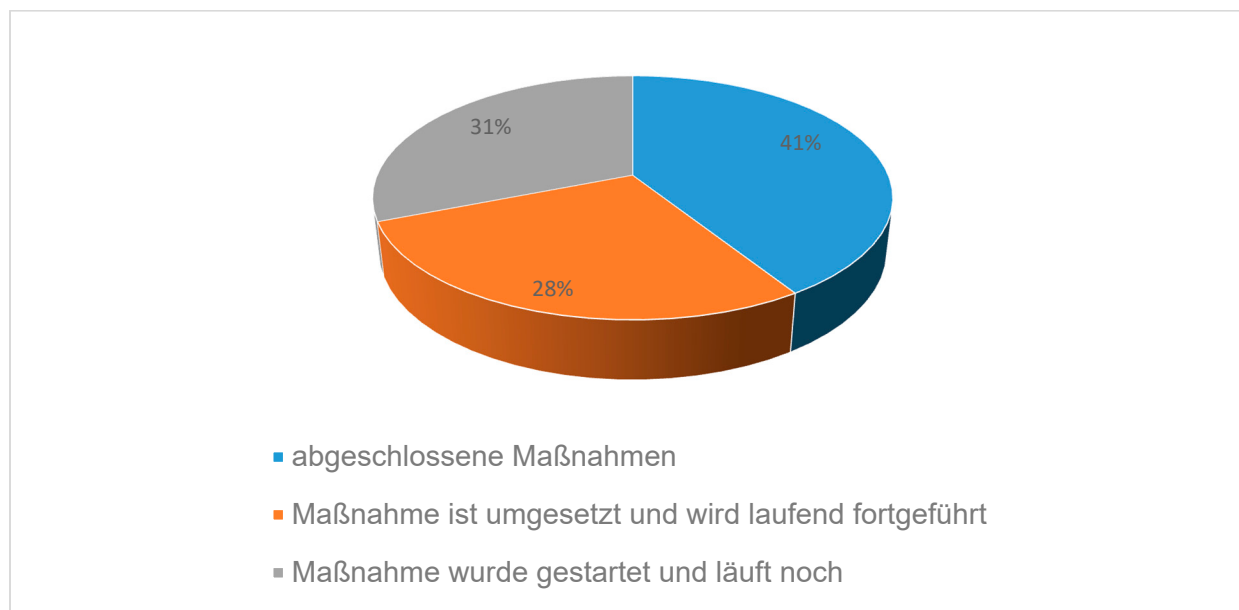
Die erforderlichen gesetzlichen Änderungen zur Umsetzung der Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege wurden vorgenommen, die Umsetzung erfolgt gegenwärtig. Die Stärkung der Rolle der Kommunen – hier insbesondere die Möglichkeit für die Kommunen, die Einrichtung von Pflegestützpunkten zu verlangen und Modellvorhaben zur kommunalen Pflegeberatung durchzuführen – wird dazu beitragen, dass den Belangen spezifischer Bevölkerungsgruppen, und damit auch pflegebedürftigen behinderten Menschen, vor Ort besser Rechnung getragen werden kann.

3.3.2 Ergebnisse

Von den insgesamt 29 Maßnahmen im Handlungsfeld „Rehabilitation, Gesundheit und Pflege“ sind mit Stand vom Juli 2018 bereits 12 Maßnahmen (41 %) abgeschlossen, 8 Maßnahmen (28 %) sind umgesetzt und werden laufend fortgeführt und 9 Maßnahmen (31 %) wurden gestartet und laufen derzeit.

Abbildung 3

Stand der Umsetzung im Handlungsfeld „Rehabilitation, Gesundheit und Pflege“



An 19 Maßnahmen (66 %) waren Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt. Es ist eine Evaluierung von 9 Maßnahmen (31 %) vorgesehen. Von den insgesamt 29 Maßnahmen sind 16 aus dem NAP 2.0 und 14 werden fortlaufend aus dem NAP 1.0 durchgeführt. Der Großteil der Maßnahmen wird vom BMG durchgeführt. In diesem Handlungsfeld wurde bei keiner Maßnahme ein quantitatives Ziel definiert.

3.4 Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft

Das Handlungsfeld hat sich die möglichst frühzeitige Förderung der Entwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern mit Behinderungen zum Ziel gesetzt. So sollen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen durch bessere Leistungsangebote und mehr Möglichkeiten der Teilhabe gestärkt werden. Der überwiegende Teil der Maßnahmen in diesem Handlungsfeld verfolgt die Instrumentalziele der Weiterentwicklung von Vorschriften und der Implementierung von Nachteilsausgleichen. Das Handlungsfeld bezieht sich insbesondere auf die Artikel 7 und 23 der UN-BRK.

3.4.1 Abgeschlossene und umgesetzte Maßnahmen

Themenschwerpunkt Kinder und Jugendliche

Verbesserung der Komplexleistung Frühförderung (BMAS; 2016)

Mit dem BTHG wurden die Regelungen zur Früherkennung (drohender) Behinderungen und entsprechender Frühförderung in Teil 1 des SGB IX und in der Frühförderverordnung mit Wirkung zum 1. Januar 2018 neu gefasst. Die Inhalte der Leistungen wurden präzisiert, weitere Präzisierungen können in den Landesrahmenvereinbarungen erfolgen. Die Finanzierung der sog. Korridorleistungen wird auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Der Zugang zur Frühförderung wird für alle Kinder im gesamten Bundesgebiet verbessert. Die Leistungen können individuell abgestimmt aus einer Hand erbracht werden. Die Umsetzung der neuen Regelungen in der Praxis wird begleitet.

Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern (BMJV; 2017)

Die Bundesregierung hat nicht zuletzt mit Blick auf die Berichte zu dem Kinderheim in Au am Inn gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen an Kindern geprüft, die sich in psychiatrischen Kliniken oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder der Behindertenhilfe aufhalten. Mit Kabinettsbeschluss vom 30. November 2016 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die elterliche Einwilligung in freiheitsentziehende Maßnahmen an ihrem Kind unter den Vorbehalt einer familiengerichtlichen Genehmigung stellt. Das entsprechende Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern wurde am 21. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten. Der Genehmigungsvorbehalt schützt gerade auch Kinder mit Behinderungen, die aufgrund fehlenden Wissens des Personals oder Personalmangels, u. U. auch in gut gemeinter pädagogischer Absicht Maßnahmen ausgesetzt werden, ohne dass deren freiheitsentziehender Charakter den Handelnden bewusst ist (vgl. Bundestagsdrucksache 18/11278, S. 15).

Programm für Mädchen mit geistiger Behinderung zur Prävention von sexuellem Missbrauch (BMBF; 2012 bis 2016)

Das Projekt „Emma unantastbar“ wurde von 2012 bis 2016 im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme „Forschungsverbünde zu Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch in Kindheit und Jugend“ gefördert. Im Projekt wurde ein Trainingsprogramm für Mädchen mit geistiger Behinderung zur Prävention sexuellen Missbrauchs entwickelt und erprobt. Das Trainingsprogramm umfasste mehr als 100 Teilnehmerinnen. Es zeigt einen positiven Effekt in Bezug auf das Präventionswissen geistig behinderter Mädchen. Damit hat das Projekt einen Beitrag zur Verbesserung des Schutzes geistig behinderter Kinder und Jugendlicher vor sexuellem Missbrauch geliefert.

Gesetz zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf (BMFSFJ; 2015)

Für berufstätige nahe Angehörige pflegebedürftiger Minderjähriger, insbesondere Eltern, ist zum 1. Januar 2015 sowohl im Pflegezeitgesetz als auch im Familienpflegezeitgesetz eine besondere Freistellungsmöglichkeit geschaffen worden. Danach sind Beschäftigte von ihrem Arbeitgeber, der in der Regel mehr als 15 bzw. 25 Beschäftigte hat, von der Arbeitsleistung vollständig oder teilweise für eine Gesamtdauer von bis zu 24 Monaten freizustellen, wenn sie einen minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher oder außerhäuslicher Umgebung betreuen (vgl. § 3 Absatz 5 des Pflegezeitgesetzes und § 2 Absatz 5 des Familienpflegezeitgesetzes). Dieser Anspruch gilt auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Kinder mit Behinderungen betreuen.

Themenschwerpunkt Mütter und Väter

Verbesserung der Situation von Müttern und Vätern mit Behinderung (BMAS; 2016)

Die besondere Rolle von Müttern und Vätern mit Behinderungen wird u. a. in § 4 Absatz 4 und § 78 Absatz 3 SGB IX, Teil 1 neu aufgegriffen. Die Maßnahme ist mit Inkrafttreten des BTHG zum 1. Januar 2018 als erledigt zu betrachten.

Themenschwerpunkt Partnerschaft

Verbesserung des Einkommenseinsatzes des Partners bei der Eingliederungshilfe (BMAS; 2016)

Mit Inkrafttreten des neuen Rechts der Eingliederungshilfe zum 1. Januar 2020 wird der Einkommens- und Vermögenseinsatz in der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch neu geregelt. Neben erheblichen Verbesserungen werden auch das Einkommen und das Vermögen des Partners frei gelassen. Die vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den Allgemeinen Bemerkungen zur ersten Staatenprüfung Deutschlands geforderte Prüfung des Umfangs, in dem Menschen mit Behinderungen ihr persönliches Einkommen verwenden um ihre Bedarfe zu decken und selbstbestimmt zu leben, führt dadurch zum 1. Januar 2020 zu einer erheblichen Verbesserung der bisherigen Situation.

Themenschwerpunkt Sexualität

Fachtagung „Die rechtliche Situation von Trans und intergeschlechtlichen Menschen in Deutschland und Europa“ (ADS; 2015)*

Die Fachtagung wurde am 7. Oktober 2015 durchgeführt. Auf der Fachtagung wurde unter anderem ein Signal gesetzt gegen die Verstümmlungen von Trans* und intergeschlechtlichen Menschen und für eine gute gesundheitliche Versorgung von Trans* und intergeschlechtliche Menschen plädiert.

Projekt „Ich will auch heiraten!“ Implementierung passgenauer Angebote in der Schwangerschaftskonflikt- und allgemeinen Schwangerschaftsberatung bei Menschen mit geistiger Behinderung (BMFSFJ; 2013 bis 2016)

Durch die Maßnahme soll eine volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft – auch in Bezug auf Partnerschaft und Familie (Artikel 23 UN-BRK) – gewährleistet werden, um damit den Prozess der Inklusion mitzugestalten.

3.4.2 Maßnahmen mit quantitativem Ziel

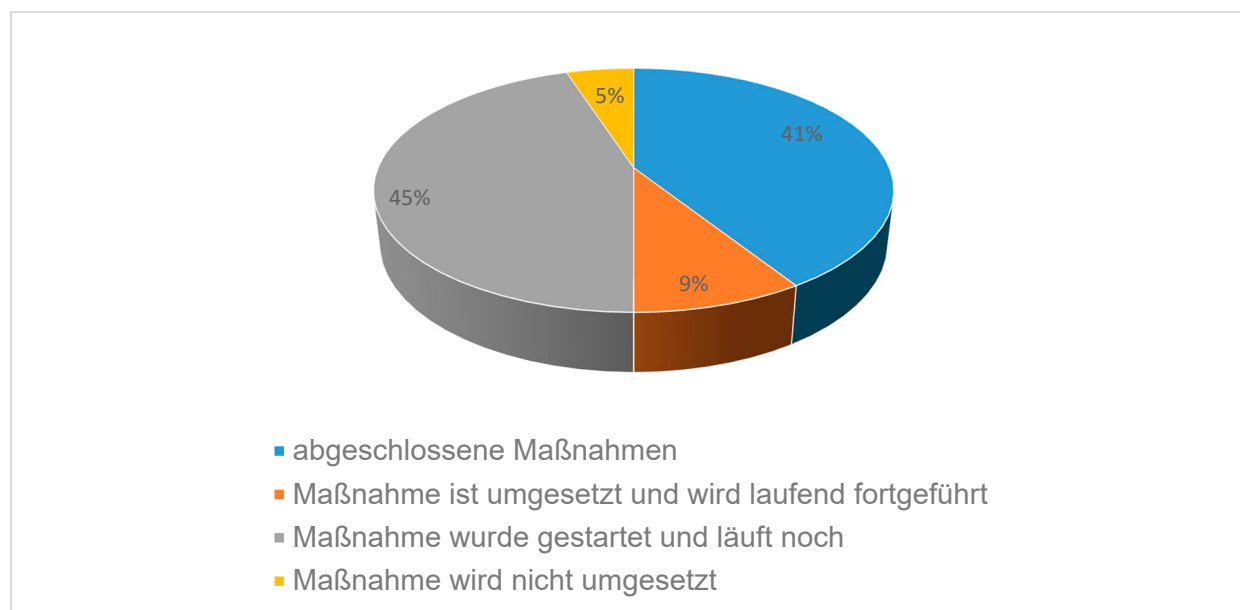
In diesem Handlungsfeld wurde bei der vom in Trägerschaft des BMAS durchgeführten Maßnahme „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ ein quantitatives Ziel definiert: Zum Ende der fünfjährigen Laufzeit der Stiftung (31. Dezember 2021) sollen alle Anmeldungen für Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen der Stiftung abschließend bearbeitet sein. Bisher wurden alle bereits eingegangenen Anmeldungen zeitnah bearbeitet. Die Maßnahme ist 2017 gestartet und läuft derzeit.

3.4.3 Ergebnisse

Von den insgesamt 22 Maßnahmen im Handlungsfeld „Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft“ sind mit Stand vom Juli 2018 bereits 9 Maßnahmen (41 %) abgeschlossen, 10 Maßnahmen (45 %) wurden gestartet und laufen derzeit, 2 Maßnahmen (9 %) sind umgesetzt und werden laufend fortgeführt, 1 Maßnahme (5 %) wird nicht umgesetzt.

Abbildung 4

Stand der Umsetzung im Handlungsfeld „Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft“



An 10 Maßnahmen (45 %) waren Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt. Es ist eine Evaluierung von 8 Maßnahmen (36 %) vorgesehen. Von den insgesamt 22 Maßnahmen sind 14 aus dem NAP 2.0 und 8 werden fortlaufend aus dem NAP 1.0 durchgeführt. Der Großteil der Maßnahmen wird vom BMFSFJ durchgeführt.

3.5 Frauen

Das Handlungsfeld hat sich die Stärkung der Rechte von Frauen mit Behinderungen zum Ziel gesetzt. Der Großteil der Maßnahmen verfolgt die Instrumentalziele Sensibilisierung und Weiterentwicklung von Vorschriften. Das Handlungsfeld gründet sich vor allem auf den Artikel 6 UN-BRK.

3.5.1 Abgeschlossene und umgesetzte Maßnahmen

Themenschwerpunkt Stärkung der Rechte, Interessenvertretung

Schutz vor Benachteiligung – Novellierung des BGG (BMAS; 2016)

Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts vom 19. Juli 2016 (BGBl. I S. 1757), mit dem auch das Benachteiligungsverbot im BGG verankert wurde, ist am 27. Juli 2016 in Kraft getreten. Durch die Aufnahme des Prinzips der Versagung angemessener Vorkehrungen als Form der Benachteiligung in § 7 Absatz 2 BGG wurde eine Klarstellung des Benachteiligungsverbots für Träger öffentlicher Gewalt im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 2 der UN-BRK erreicht.

Themenschwerpunkt Schutz vor Gewalt

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (BMFSFJ; fortlaufend)

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ auf Basis des Hilfetelefongesetzes ist ein dauerhaftes Angebot. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites, niedrigschwelliges, anonymes und kostenfreies Angebot der (Erst-)Beratung und Weitervermittlung an Unterstützungseinrichtungen vor Ort (Lotsenfunktion). Dieses ist barrierefrei ausgestaltet, damit auch gewaltbetroffene Frauen mit Beeinträchtigungen Beratung und Hilfe erhalten. Es besteht rund um die Uhr ein Zugang zur Beratung: mehrsprachig, kostenlos und vertraulich per Telefon und Website, zusätzlich 15 Stunden täglich über Gebärdensprachdolmetschung. Die Website ist barrierefrei gestaltet, und die Fachberaterinnen des Hilfetelefons wurden fortgebildet, um die spezifischen Bedarfe von Frauen mit Beeinträchtigung angemessen zu berücksichtigen. 2016 war mit 2.100 Beratungen im Kontext von Behinderung oder Beeinträchtigung eine weitere Steigerung dieser spezifischen Beratungszahl zu verzeichnen. Die Bundesregierung wird das Angebot des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen auf der Basis des Hilfetelefongesetzes fortführen. Ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit mit dem Hilfesystem und der Zivilgesellschaft ist für das Hilfetelefon die Kooperation mit Behindertenverbänden, um auch Rückmeldungen zur behindertengerechten Ausgestaltung bzw. Verbesserung des Hilfsangebotes zu bekommen.

Barrierefreier Zugang zu Frauenunterstützungseinrichtungen (BMFSFJ; 2012)

Die Vernetzungsstellen der Frauenhäuser sowie der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe führen auch Maßnahmen für die Zielgruppe der gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung durch, um den Zugang dieser Zielgruppe zum Frauenunterstützungssystem zu verbessern. Der Zeitpunkt der Zielerreichung ist nicht absehbar, die Maßnahmen werden fortlaufend durchgeführt.

3.5.2 Übergreifende Maßnahmen

Bund-Länder-Gespräche zum Gewaltschutz (BMFSFJ, BMAS, Sozial- und Gleichstellungsministerien der Länder; seit 2015)

Ziel der Bund-Länder-Gespräche zum Gewaltschutz von Menschen, insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderungen, ist eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation und Identifizierung etwaiger Handlungsbedarfe.

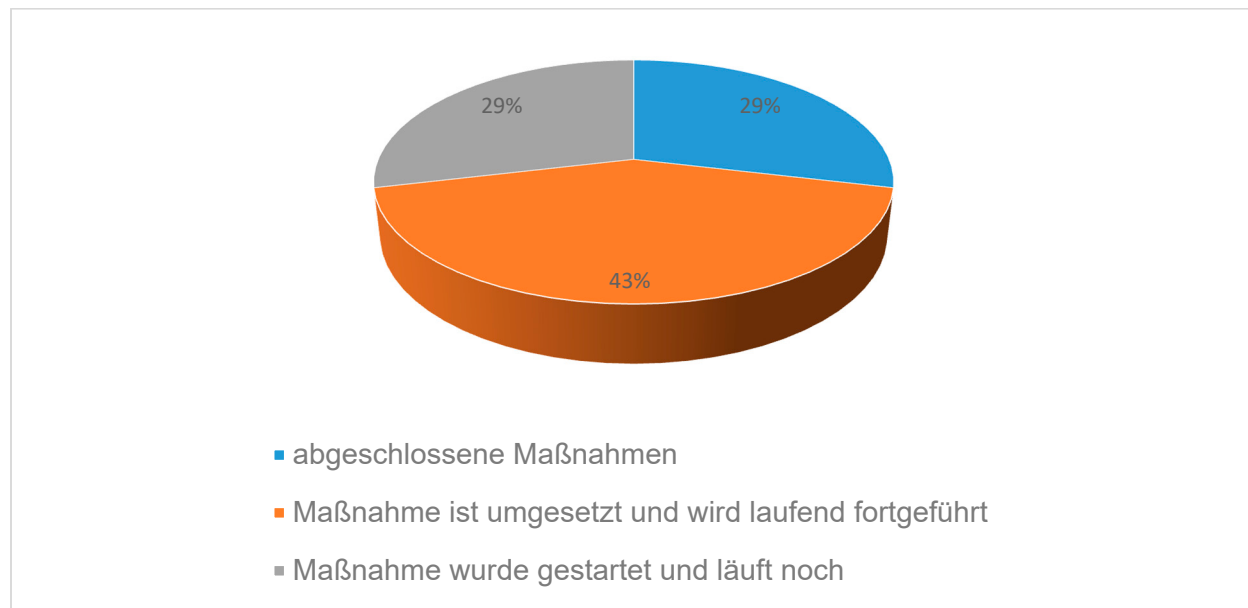
Auf dieser Basis wurde auf Einladung des BMAS im Rahmen einer Bund-Länder-Besprechung am 25. April 2017 die „Entwicklung/ Formulierung einer ebenen-übergreifenden Gewaltschutzstrategie für Menschen mit Behinderungen“ von den Focal Points von Bund und Ländern gemeinsam mit Vertretern des BMFSFJ und der Monitoring-Stelle beim DIMR diskutiert. Beabsichtigt ist, die gewonnenen Erkenntnisse durch Gespräche auf Fachebene innerhalb der Bundesregierung, aber auch im kontinuierlichen Austausch mit den Ländern weiter zu vertiefen. Dabei sollen die bestehenden Strukturen analysiert und weitere Schritte entwickelt werden. Ziel ist ein übergreifendes Verständnis, an dem sich ebenen-übergreifende Strategien und Konzepte für den umfassenden Schutz von Menschen, insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderungen, sowie die Strukturen für unabhängige und wirksame Aufsichts- und Beschwerdemechanismen ausrichten können.

3.5.3 Ergebnisse

Von den insgesamt 7 Maßnahmen im Handlungsfeld „Frauen“ sind mit Stand vom Juli 2018 bereits 2 Maßnahmen (29 %) abgeschlossen, 2 Maßnahmen (29 %) wurden gestartet und laufen derzeit und 3 Maßnahmen (43 %) sind umgesetzt und werden laufend fortgeführt.

Abbildung 5

Stand der Umsetzung im Handlungsfeld „Frauen“



An 3 Maßnahmen (43 %) waren Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt. Es ist eine Evaluierung von 2 Maßnahmen (29 %) vorgesehen. Von den insgesamt 7 Maßnahmen sind 4 aus dem NAP 2.0 und 3 werden fortlaufend aus dem NAP 1.0 durchgeführt. Der Großteil der Maßnahmen wird vom BMFSFJ durchgeführt. In diesem Handlungsfeld wurde bei keiner Maßnahme ein quantitatives Ziel definiert.

3.6 Ältere Menschen

Selbstbestimmung und Teilhabe sind auch gerade für ältere Menschen mit Behinderungen von immenser Bedeutung, daher gilt es diese zu fördern und zu sichern. Die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes konzentrieren sich vor allem auf die Instrumentalziele Sensibilisierung, Vernetzung verschiedener Akteure und Weiterentwicklung von Vorschriften und Nachteilsausgleichen. Das Handlungsfeld bezieht sich insbesondere auf die Artikel 8, 9, 19, 22, 25, 26, 28, 29 und 30 der UN-BRK.

3.6.1 Abgeschlossene und umgesetzte Maßnahmen

Themenschwerpunkt Inklusive Sozialstrukturen für ältere Menschen

Weitere Kompetenzzentren bundesweit für gehörlose und hörgeschädigte ältere Menschen (BMFSFJ; 1. Oktober 2014 bis 30. September 2017)

Durch die zahlreichen Gespräche und Beratungen in den Bundesländern zur Einrichtung von Kompetenzzentren für ältere gehörlose Menschen mit Demenz sind Aufmerksamkeit und Verständnis für die Probleme und den Beratungsbedarf dieser eher kleinen Gruppe von älteren Menschen mit Sinnesbehinderungen gewachsen. Zwar konnte das ursprüngliche Ziel der Errichtung von Kompetenzzentren auf Länderebene bislang aus verschiedenen Gründen nicht erreicht werden, jedoch sind andere Lösungsansätze zu erkennen: z. B. plant NRW, das bereits bestehende Kompetenzzentrum in das Landesnetzwerk Demenz einzugliedern als Demenz-Servicestelle für Menschen mit Sinnesbehinderungen.

„Erfahrung ist Zukunft“ (BPA; ab 2011)

Diese Initiative will die Herausforderungen des demografischen Wandels bewusstmachen und für ein neues Bild des Älterwerdens werben. Die Maßnahme wurde Ende März 2017 beendet.

„Alter neu denken – Altersbilder“ (BMFSFJ; ab 2010)

Zur Sensibilisierung der Gesellschaft für realistische Bilder vom Alter(n) läuft die Initiative „Programm Altersbilder – Neue Bilder von Alter(n)“, seit 2012 begleitet von der Wanderausstellung „Was heißt schon alt?“, die die Ergebnisse des gleichnamigen Foto- und Videowettbewerbs zeigt. In 2015 wurde die Initiative durch den Karikaturenwettbewerb „Schluss mit lustig?“ erweitert. Zum Programm Altersbilder, das auf Grundlage des Sechsten Altenberichts (2010) entstanden ist, gehören u. a. eine Webseite <http://www.programm-altersbilder.de/> sowie Facebook- und Twitter Accounts. Einbindung eines Online-Katalogs, der Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zeigt, die mit ihrer Behinderung (im Spektrum blinder, gehörloser, taubblinder, psychisch erkrankter und körperbehinderter Personen einschließlich der Menschen mit Lernschwierigkeiten) alt geworden sind.

Viele ältere Menschen gehören zum Kreis der geschützten Personen der UN-BRK. Der Abbau von überholten Sichtweisen und einseitig negativ konnotierten Altersbildern trägt zu einem realistischen und differenzierten Bild in der Öffentlichkeit bei und führt zur Überwindung von Vorurteilen und Stereotypen. Damit wird daraus folgenden möglichen Benachteiligungen die Grundlage entzogen. Zudem werden auch die (besonderen) Potenziale älterer Menschen mit Behinderungen in den Fokus gestellt. Seit Januar 2018 steht die Wanderausstellung auch in englischer Sprache für Englisch sprachige Interessierte aus dem In- wie Ausland zur Verfügung.

3.6.2 Maßnahmen mit quantitativem Ziel

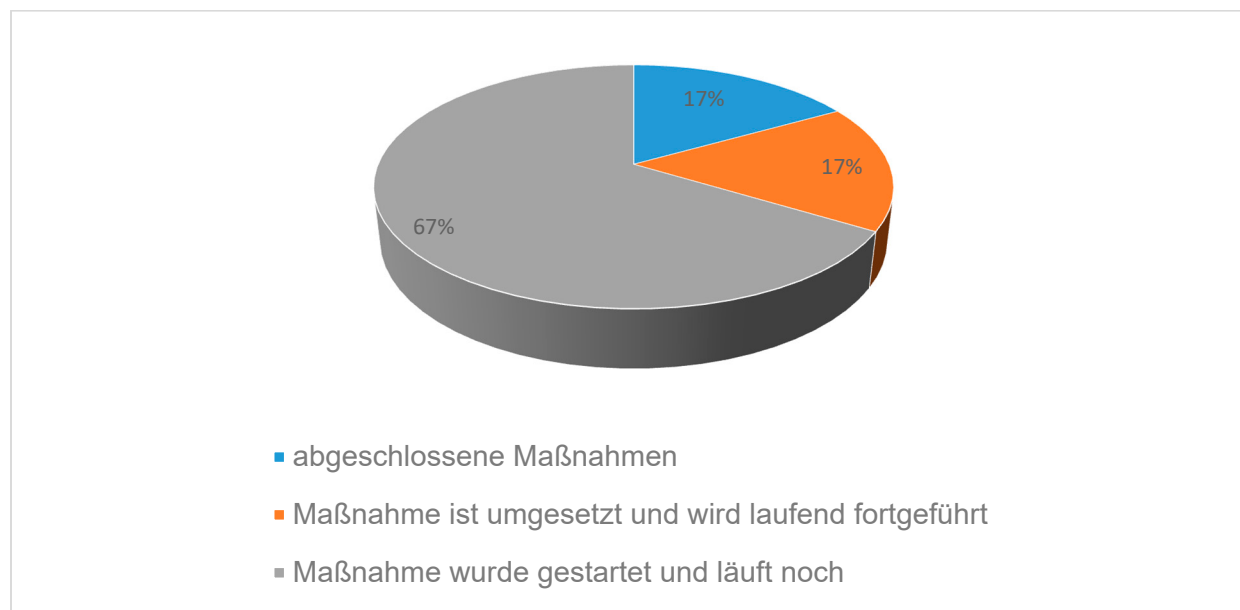
In diesem Handlungsfeld wurde bei der vom BMFSFJ durchgeführten Maßnahme „Agenda Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ ein quantitatives Ziel definiert: Eine zentrale Maßnahme der Agenda für das BMFSFJ ist die Förderung von 500 Lokalen Allianzen als Hilfenetzwerke im Lebensumfeld Betroffener. Dieses Ziel wurde mit den Zuwendungsbescheiden im September 2016 erreicht. Eine Wirkungsanalyse wurde ausgeschrieben. Die Maßnahme läuft von 2014 bis 2018.

3.6.3 Ergebnisse

Von den insgesamt 6 Maßnahmen im Handlungsfeld „Ältere Menschen“ sind mit Stand vom Juli 2018 1 Maßnahme (17 %) abgeschlossen, 4 Maßnahmen (67 %) wurden gestartet und laufen derzeit und 1 Maßnahme (17 %) ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt.

Abbildung 6

Stand der Umsetzung im Handlungsfeld „Ältere Menschen“



An 3 Maßnahmen (50 %) waren Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt. Es ist eine Evaluierung von 2 Maßnahmen (33 %) vorgesehen. Von den insgesamt 6 Maßnahmen sind 4 aus dem NAP 2.0 und 2 werden fortlaufend aus dem NAP 1.0 durchgeführt. Der Großteil der Maßnahmen wird vom BMFSFJ durchgeführt.

3.7 Bauen und Wohnen

Ein selbstbestimmtes Leben führen zu können hängt immer auch von der Barrierefreiheit der Wohnungen, des Wohnumfeldes und des Sozialraumes ab. Ziel dieses Handlungsfeldes ist es daher, mehr Barrierefreiheit in Wohnungen und im Sozialraum herzustellen. Die Maßnahmen sind vorwiegend auf das Instrumentalziel des Nachteilsausgleiches ausgerichtet. Einige zielen auch auf die Sensibilisierung und die Weiterentwicklung von Vorschriften ab. Das Handlungsfeld bezieht sich insbesondere auf die Artikel 9, 19 und 28 der UN-BRK.

3.7.1 Abgeschlossene und umgesetzte Maßnahmen

Themenschwerpunkt Bauen und Wohnen

Altersgerecht Umbauen (BMI; seit 2014)

Die Bevölkerung in Deutschland wird immer älter und die Zahl älterer Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wird weiter ansteigen. Damit steigt auch der Bedarf an adäquatem, altersgerechtem Wohnraum. Investitionen in altersgerechte Wohnungen und deren Umfeld sind daher weiterhin wichtige Anliegen einer ganzheitlichen Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik der Bundesregierung.

Eine der wichtigsten Maßnahmen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (seit März 2018 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)) war die Einführung des KfW-Zuschussprogramms „Altersgerecht Umbauen“ im Jahr 2014. Private Eigentümer und Mieter können im Rahmen des Programms – unabhängig von Einkommen und Alter – Zuschüsse beantragen, um Barrieren in Wohngebäuden abzubauen und bauliche Maßnahmen zur Einbruchssicherung vorzunehmen. In der Darlehensvariante des KfW-Programms können u. a. auch Wohnungsunternehmen und -genossenschaften oder kommunale Unternehmen Anträge stellen. Mit dem Zuschussprogramm „Altersgerecht Umbauen“ konnten seit Programmbeginn mit Bundesmitteln Maßnahmen in rd. 112.000 Wohnungen gefördert werden (ohne Darlehensförderung und Maßnahmen zum Einbruchschutz) (Stand 31. Januar 2018). Bei der Vorbereitung des Programms wurden in diversen Veranstaltungen alle Zielgruppen eingebunden. Das Förderprogramm wurde auf einem Niveau von jährlich 75 Mio. Euro im Finanzplan bis 2022 verstetigt.

Soziale Wohnraumförderung (BMI; laufend bis 2019)

Mittel der sozialen Wohnraumförderung können grundsätzlich und je nach politischer Schwerpunktsetzung in den Ländern für den barrierefreien Neubau und die altersgerechte Modernisierung des Gebäudebestandes eingesetzt werden. Die soziale Wohnraumförderung liegt seit dem 1. September 2016 in der alleinigen Zuständigkeit der Länder und wird bis Ende 2019 durch Kompensationsmittel des Bundes finanziell ergänzt. Angesichts der Engpässe auf vielen Wohnungsmärkten wurden die Kompensationsmittel ab 2016 zweifach aufgestockt. In den Jahren 2017 und 2018 belaufen sie sich auf jeweils über 1,5 Mrd. Euro/Jahr. Das ist fast das Dreifache des Betrages, den der Bund den Ländern vor 2016 zur Verfügung stellte. Mit den Mitteln von Bund und Ländern wurden 2016 insgesamt rund 62.000 Wohneinheiten gefördert. Das entspricht einer Steigerung von rund 20 % gegenüber 2015. Allein der Bau von Sozialmietwohnungen hat im Jahr 2016 um 68 % zugenommen. 24.550 Sozialmietwohnungen wurden neu gebaut. Das entspricht einem Plus von knapp 10.000 Wohnungen im Vergleich zu den 2015 gebauten 14.653 Mietwohnungen.

Fortschreibung des „Leitfaden Barrierefreies Bauen“, Arbeitshilfe für Bauverwaltungen des Bundes (BMI; 2016)

Der seit Februar 2014 veröffentlichte und am 1. Juni 2014 für die Bauverwaltung des Bundes eingeführte Leitfaden Barrierefreies Bauen wurde fortgeschrieben. Er dient Planern, Architekten, Fachplanern und Schwerbehindertenvertretungen als Arbeitshilfe. Er ist seit Januar 2017 online unter www.leitfadenbarrierefreiesbauen.de verfügbar.

Auf Grund des großen nationalen Interesses am Leitfaden und der Bedeutung Barrierefreiheit auf europäischer wie auf internationaler Ebene umzusetzen, wurde der Leitfaden in englischer Sprache übersetzt und im Januar 2015 veröffentlicht. Die aktualisierte Fassung ist voraussichtlich im 3. Quartal 2018 verfügbar.

KfW-Programm 'Barrierearme Stadt' (BMI; seit 2012)

Das KfW-Programm „Barrierearme Stadt“ ist ein durch den Bund beauftragtes Eigenmittelprogramm der KfW und wird laufend fortgesetzt. Die Akteure in Städten und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Anpassung der kommunalen und sozialen Infrastruktur an die Erfordernisse des demografischen Wandels.

Der Bund beauftragte im Jahr 2012 daher die KfW mit der Durchführung des Programms „Barrierearme Stadt“. Kommunen, kommunale Unternehmen und soziale Organisationen erhalten besonders zinsverbilligte Darlehen, um Barrieren im öffentlichen Raum, in kommunalen Verkehrsanlagen und Sportstätten sowie in Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur zu reduzieren. Das Programm ergänzt damit das für Wohngebäude bestehende Programm „Altersgerecht Umbauen“ um die über das Wohngrundstück hinausgehenden Bereiche der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Insgesamt wurden seit Programmstart 260 Zusagen (bundesweit geförderte Investitionsvorhaben) mit einem Volumen von 127 Mio. Euro erteilt (Eigenmittel der KfW, Stand 31. Januar 2018).

Themenschwerpunkt Inklusiver Sozialraum

Barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes durch Städtebauförderung (BMI; fortlaufend)

Die Städtebauförderung des Bundes und der Länder dient der Beseitigung städtebaulicher Missstände und unterstützt die Kommunen in einem integrierten, raumbezogenen Ansatz beim demografischen, sozialen, ökonomischen Wandel und beim Klimaschutz. Damit sichert sie wichtige und notwendige Investitionen in die städtebauliche Infrastruktur der Städte und Gemeinden. Ein wichtiger Leitgedanke ist, bei investiven Maßnahmen zur Anpassung der Stadtquartiere die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt zu stellen. Belange von Haushalten mit Kindern und von älteren Menschen gilt es ebenso zu berücksichtigen wie die Belange von Personen, die in ihrer Bewegungsfreiheit aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen vor besondere Herausforderungen gestellt sind. In diesem Sinne können die Mittel der Städtebauförderung auch zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Räume und Gebäude sowie des Wohnumfeldes in Stadtquartieren verwendet werden.

Der Bund hat für die Städtebauförderung von 1971 bis 2017 insgesamt rund 18 Mrd. Euro bereitgestellt. Im Jahr 2018 werden die Bundesmittel für die Programme der Städtebauförderung auf dem Rekordniveau von 790 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) fortgeführt. Hinzu kommt seit 2017 der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ mit 200 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen.

Programm zur Soziale Dorfentwicklung (BMEL; 2015 bis 2020)

Im Rahmen der „Bekanntmachung Soziale Dorfentwicklung“ des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung wurden 36 Vorhaben bewilligt. Darunter befinden sich auch zwei Einzelprojekte mit Bezug zu Menschen mit Behinderungen. Bei einem Projekt geht es um den Bau eines „Aktivitätenhauses“, u. a. zur Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen. Bei einem weiteren Projekt entsteht ein Garten- und Landschaftspark in einer ehemaligen Sandgrube, bei dessen Aufbau Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam arbeiten und sich beruflich qualifizieren.

3.7.2 Übergreifende Maßnahmen

Austausch zum Inklusiven Sozialraum (BMAS, BMG, BMFSFJ, BMI, BMVI, BMEL, Sozialministerien der Länder und anlassbezogen weitere Ressorts; ab 2016)

Diese Maßnahme sieht zum einen regelmäßigen Austausch der Ressorts der Bundesregierung zur Gestaltung eines inklusiven Sozialraums auf der Basis von Artikel 19 UN-BRK vor. Ein erster ressortübergreifender Austausch wurde für November 2017 angesetzt. Einen thematischen Schwerpunkt bildete dabei ein Austausch mit der Monitoring-Stelle beim DIMR über die menschenrechtlichen Vorgaben für die Gestaltung eines inklusiven Sozialraums aus Artikel 19 UN-BRK sowie über den Umsetzungsstand der Maßnahmen des NAP 2.0 mit Bezug zum Inklusiven Sozialraum.

Darüber hinaus haben sich das BMAS als Nationaler Focal Point und die Focal Points der Länder u. a. im Rahmen von Bund-Länder-Besprechungen schon intensiv mit dem Thema Inklusiver Sozialraum auseinandergesetzt und ebenen-übergreifende Leitgedanken bzw. Ideen für gemeinsame Aktivitäten entwickelt.

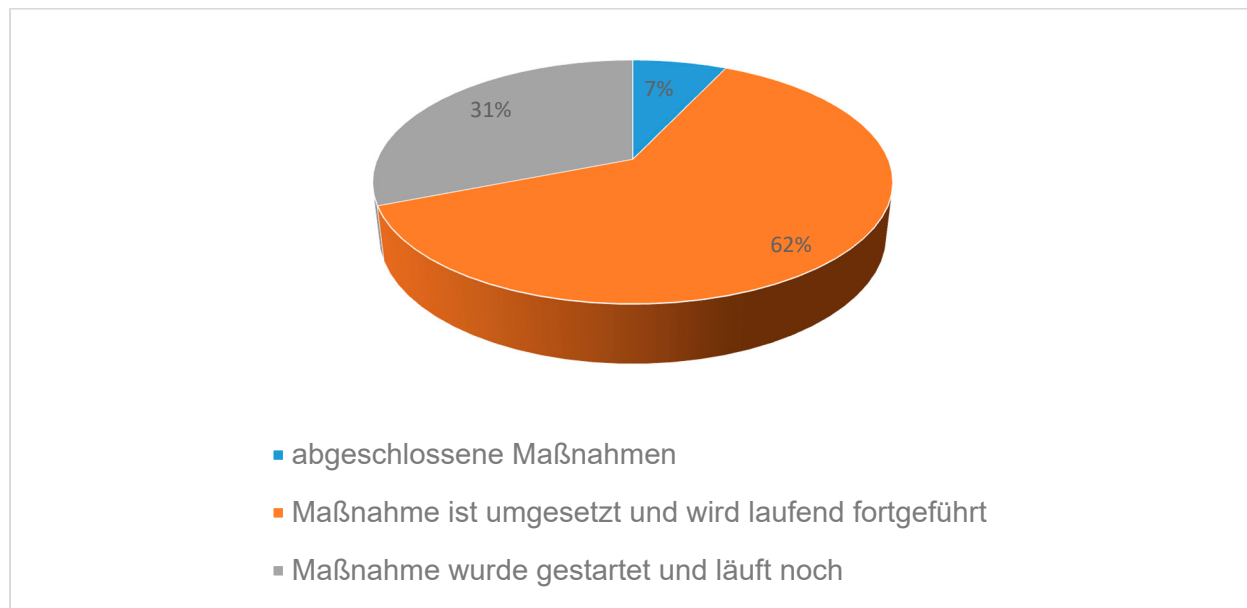
Auf dieser Grundlage wird das BMAS 2018 die mehrjährige bundesweite „Initiative SozialraumInklusiv“ (ISI) starten, um gemeinsam mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren aus Bund, Ländern und Kommunen Bewusstsein und Vernetzungen für das Thema „Inklusiver Sozialraum“ und dessen Verankerung in der gesamten Stadt- und Regionalentwicklung zu schaffen.

3.7.3 Ergebnisse

Von den insgesamt 13 Maßnahmen im Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“ sind mit Stand vom Juli 2018 1 Maßnahme (7 %) abgeschlossen, 8 Maßnahmen (62 %) sind umgesetzt und werden laufend fortgeführt und 4 Maßnahmen (31 %) wurden gestartet und laufen derzeit noch.

Abbildung 7

Stand der Umsetzung im Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“



An 6 Maßnahmen (46 %) waren Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt. Es ist eine Evaluierung von 9 Maßnahmen (69 %) vorgesehen. Von den insgesamt 13 Maßnahmen sind 10 aus dem NAP 2.0 und 3 werden fortlaufend aus dem NAP 1.0 durchgeführt. Der Großteil der Maßnahmen wird vom BMI durchgeführt. In diesem Handlungsfeld wurde bei keiner Maßnahme ein quantitatives Ziel definiert.

3.8 Mobilität

Zentrale Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben ist die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen bzw. mobilitätseingeschränkten Menschen und der Abbau noch bestehender Hemmnisse. Diese Ziele stehen im Fokus des Handlungsfeldes Mobilität. Die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes sind überwiegend den Instrumentalzielen Nachteilsausgleiche sowie Datengrundlage und Teilhabeforschung zuzuordnen. Das Handlungsfeld gründet sich vor allem auf den Artikeln 4, 9 und 20 der UN-BRK.

3.8.1 Abgeschlossene und umgesetzte Maßnahmen

Handbuch zur Barrierefreiheit im Fernbuslinienverkehr (BMVI; 2016 bis 2017):

Im August 2017 veröffentlichte das BMVI das Handbuch Barrierefreiheit im Fernbuslinienverkehr. Das Handbuch gibt betroffenen Fahrzeugherstellern, Fernbuslinienbetreibern und Kommunen sowie Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität einen Überblick über den geltenden Rechtsrahmen und bisher gemachte Erfahrungen im Rahmen der barrierefreien Beförderung mit Fernlinienbussen. Es ist in die Kapitel Fahrzeug, Betrieb und Infrastruktur unterteilt und unterscheidet zwischen gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen und darüberhinausgehenden Empfehlungen. Eine barrierefreie Version des Handbuchs steht auf der Internetseite des BMVI kostenlos zum Download zur Verfügung. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Förderbekanntmachung „Von Tür zu Tür“ (BMWi; 2011)

Gegenstand der Förderbekanntmachung war die Entwicklung von technischen Lösungen mit dem Ziel eines gleichberechtigten Zugangs zu Informations- und Navigationssystemen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bzw. der Aufbereitung von Informationen hierzu für die persönliche Mobilität. Im Jahr 2016 sind alle neun ausgewählten Projekte abgeschlossen und bis Mitte 2017 ausgewertet worden.

Forschungsprojekt zur Förderung der Barrierefreiheit im Bereich Mobilität (BMWi; 01/2012 bis 05/2016) im Rahmen der zuvor genannten Bekanntmachung

Gegenstand des vom BMWi geförderten Projektes „m4guide – mobile multi-modal mobility guide“ (Projektkoordination Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin) ist die Entwicklung und praktische Erprobung eines personalisierten, verkehrsmittelübergreifenden Reiseinformations- und Zielführungssystems, das auch von blinden und sehbehinderten Menschen in Städten und im ländlichen Raum genutzt werden kann. Das Projekt zielt auf Artikel 9 Absatz 1 und Artikel 20 Buchstabe a, b und d UN-BRK ab. Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen.

Forschungs- und Entwicklungsförderprogramme des BMWi für den Mittelstand (BMWi; fortlaufend):

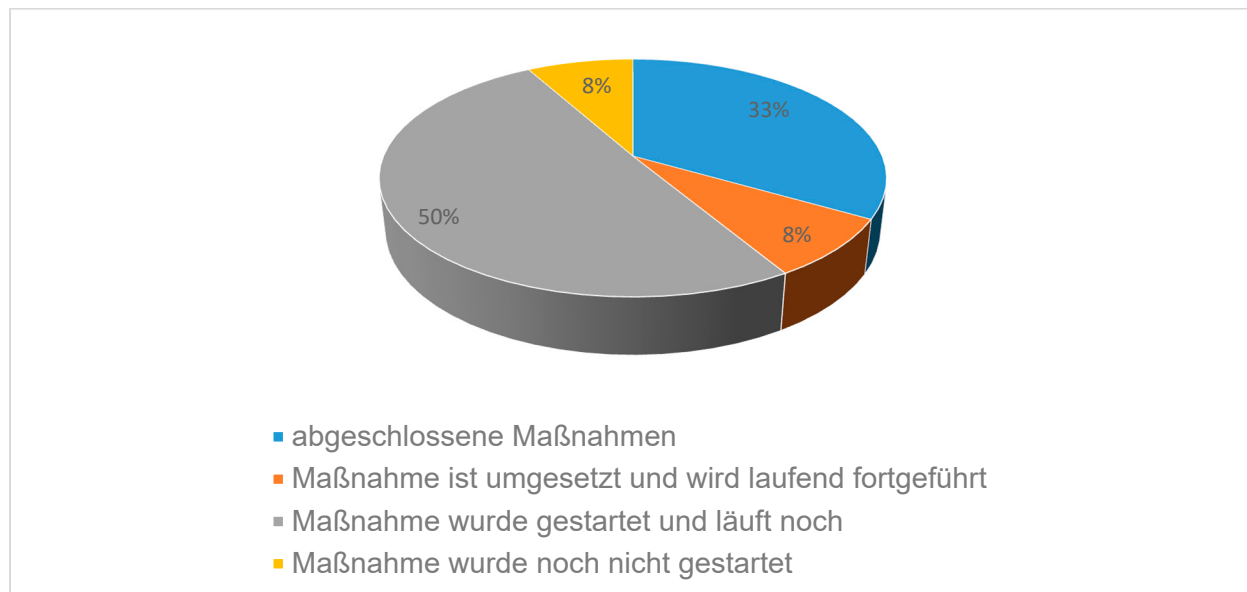
Folgende Förderprogramme sind themenoffen und können für Projekte in Anspruch genommen werden, die die Teilhabe Menschen mit Behinderungen verbessern: Zentrales Innovationsprogramm für den Mittelstand (ZIM), Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF), Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM Ost), Forschungs- und Entwicklungsberatungsprogramme (FuE). Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), zu dem diese Maßnahmen gehörten, läuft zwar noch bis Ende 2019. Aber die genannten Maßnahmen (Förderprojekte 2013 bis 2015 innerhalb des ZIM) sind beendet.

3.8.2 Ergebnisse

Von den insgesamt 12 Maßnahmen im Handlungsfeld „Mobilität“ sind mit Stand vom Juli 2018 4 Maßnahmen (33 %) abgeschlossen, 1 Maßnahme (8 %) ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt, 6 Maßnahmen (50 %) wurden gestartet und laufen derzeit noch und 1 Maßnahme (8 %) ist noch nicht gestartet.

Abbildung 8

Stand der Umsetzung im Handlungsfeld Mobilität



An 7 Maßnahmen (58 %) waren Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt. Es ist eine Evaluierung von 1 Maßnahme (8 %) vorgesehen. Von den insgesamt 12 Maßnahmen sind 7 aus dem NAP 2.0 und 5 werden fortlaufend aus dem NAP 1.0 durchgeführt. Der Großteil der Maßnahmen wird vom BMVI durchgeführt. In diesem Handlungsfeld wurde bei keiner Maßnahme ein quantitatives Ziel definiert.

3.9 Kultur, Sport und Freizeit

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Lebensbereichen Kultur, Sport und Freizeit ist Ausdruck einer inklusiven Gesellschaft. Ziel ist es daher, die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. Die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes decken alle fünf Formen der Instrumentalziele ab. Das Handlungsfeld „Kultur, Sport und Freizeit“ gründet sich auf den Artikeln 8, 29 und 30 der UN-BRK.

3.9.1 Abgeschlossene und umgesetzte Maßnahmen

Themenschwerpunkt Kultur

Kultur im Kleisthaus (BMAS; Beauftragte/r der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen; fortlaufend)

Die unbefristete Maßnahme wird mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten wie Theateraufführungen, Lesungen, Konzerten und Ausstellungen im Kulturprogramm im Kleisthaus selbst umgesetzt sowie über die Kooperation mit Festivals wie beispielsweise mit der Berlinale oder dem Deutsche Kinder-Medien-Festival Goldener Spatz. Zielführend ist hierbei einerseits die Förderung und Sichtbarmachung von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderungen sowie die Diskussion über Themen wie Barrierefreiheit und Inklusion im Rahmen von kulturellen Veranstaltungen. Eine entsprechende Begleitung in der Öffentlichkeitsarbeit rundet diese Maßnahme im Sinne der Bewusstseinsbildung ab. Weitere Veranstaltungen im Kleisthaus sowie Kooperationen sind in der Planung.

Das inklusive Museum. Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion (BKM; ab 2013)

Der Leitfaden trägt dazu bei, die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Museen zu schaffen. Hinsichtlich der erstellten Publikation besteht die entsprechende Zeitplanung nun darin, den Leitfaden fortlaufend gedruckt und online zur Verfügung zu stellen und damit den Museen Hilfestellung zu geben, über die Nutzung des Leitfadens barrierefreie bzw. barrierearme Maßnahmen in ihren Einrichtungen umzusetzen.

Barrierefreie Zugänglichkeit von Kinofilmen (BKM; ab 2017):

Das Filmförderungsgesetz (FFG) sieht Regelungen vor, die unterstützend auf eine Umsetzung der Ziele des Artikels 9 (Zugänglichkeit) und des Artikels 30 (Teilhabe am kulturellen Leben) der UN-BRK hinwirken. So sind geeignete Maßnahmen im Sinne von Artikel 9 und Artikel 30 der UN-BRK die Pflicht zur Herstellung einer barrierefreien Fassung (§ 47 Absatz 1 Satz 1 FFG), die nun um eine Verpflichtung zur Zugänglichmachung barrierefreier Fassungen als Fördervoraussetzung in allen nach diesem Gesetz geförderten Verwertungsstufen ergänzt wird (§ 47 Absatz 1 Satz 2 FFG) sowie die Pflicht zur Hinterlegung einer barrierefreien Fassung beim Bundesarchiv (§ 49 Absatz 1 Satz 2 FFG). Zudem wird eine Definition der barrierefreien Fassung in das Gesetz aufgenommen, nach welcher es auf eine marktgerechte und kinogeeignete Qualität ankommt (§ 40 Absatz 8 FFG). Ziel dieser fortlaufend untergesetzlich an die Marktrealitäten auszufüllenden Definition ist eine Qualitätssicherung auf hohem Niveau. Ferner werden die Ziele der UN-BRK und die Herstellung von Barrierefreiheit im Sinne § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes durch die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit verfolgt, dass Förderhilfen zur Modernisierung von Kinos nicht als Darlehen, sondern durch die Filmförderungsanstalt als Zuschuss gewährt werden können, wenn die Maßnahme der Herstellung von Barrierefreiheit dient (§ 135 Absatz 1 Satz 2 FFG). Hiervon umfasst sind auch Maßnahmen zur Förderung einer erleichterten Zugänglichkeit zum Kino für mobilitätseingeschränkte Personen. Darüber können die für solche Maßnahmen gewährten Förderhilfen nunmehr über die bisher geltende Förderhöchstgrenze von 350 000 Euro hinaus gewährt werden (§ 135 Absatz 2 Satz 2 FFG).

Handlungsschwerpunkt Ehrenamt

Handlungsempfehlungen zum Einsatz und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen (BMAS; bis Juni 2016)

Die Handlungsempfehlungen zum Einsatz und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen wurden im Herbst 2017 sowohl im NAP-Ausschuss als auch im Ressortkreis zum Bürgerschaftlichen Engagement vom Leiter des Projekts „Forum Inklusive Gesellschaft“ vorgestellt und damit einem breiteren Kreis der zivilgesellschaftlichen sowie der staatlichen/politischen Ebene zugänglich gemacht. Damit wurde die Wirksamkeit der mit dem Projekt beabsichtigten Förderung der Ziele aus Artikel 8 sowie Artikel 29b) UN-BRK noch einmal erhöht. Zudem wurde Bewusstsein dafür geschaffen, dass im Sinne des

Prinzips des „Disability Mainstreaming“ alle Politikbereiche und gesellschaftlichen Bereiche gefordert sind, inklusive Engagementstrukturen zu schaffen.

Öffnung des Ehrenamtes beim THW für Menschen mit Behinderungen (BMI; ab 26. November 2014 unbefristet)

Die Richtlinie über die Mitwirkung der Helferinnen und Helfer in der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW-Mitwirkungsrichtlinie) ist – mit unbefristeter Geltungsdauer – am 26. November 2014 in Kraft getreten. Die Vielfalt aller Menschen (Menschen mit und ohne Behinderungen) auch in der ehrenamtlichen Helferschaft des THW wird durch die Richtlinie abgebildet. Durch diese besteht für Menschen mit Behinderungen aller Art die Möglichkeit, innerhalb des THW an der gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgabe des Zivil- und Katastrophenschutzes im Rahmen ihrer persönlichen Interessen und gesundheitlichen Möglichkeiten an verantwortungsvoller Stelle mitzuwirken.

Handlungsschwerpunkt Sport

Fortentwicklung inklusiver Sportangebote (Behindertenbeauftragte/r der Bundesregierung; 2016 bis 2020)

Das Thema Inklusion wird im Sport stark diskutiert und als wichtiger Beitrag zur Entwicklung des organisierten Sports und sonstiger Sportanbieter angesehen. Nach wie vor ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Sport geringer als bei der sonstigen Bevölkerung. Ziel muss daher bleiben, zunehmend mehr Sportangebote inklusiv auszurichten. Für alle Akteure stellt es eine große Herausforderung dar, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen mit Behinderungen ihren Neigungen und Interessen entsprechend besser an den verschiedensten Sportangeboten teilhaben können. Die Informationsmöglichkeiten rund um das Thema Inklusion und Sport für Menschen mit Behinderungen sind noch immer defizitär. Insbesondere betrifft dies die Bereitstellung von Informationen für potentielle oder aktive Übungsleiter und Übungsleiterinnen, Funktionäre, Ehrenamtliche oder sonstige Interessierte.

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen startete, zusammen mit dem BMAS und Vertretern führender Sportorganisationen Deutschlands eine Veranstaltungsreihe mit dem Ziel, einen Überblick zu bestehenden Inklusionsaktivitäten im Sport zu schaffen, zusätzliche Anhaltspunkte für inklusiven Sport zu identifizieren und Vorschläge für die Intensivierung der Inklusion im Sport zu erarbeiten.

Die Veranstaltungsreihe hatte zum Ergebnis, eine interaktive Informations- und Kommunikationsplattform zu entwickeln und zu unterstützen. Der Sport soll damit das vorhandene Know-how der Selbsthilfeorganisationen zur Verbesserung der zielgruppenorientierten Ansprache nutzen können. Die Selbsthilfeverbände sollen die Plattform nutzen können, um das Thema „Bewegung und Sport“ über den bereits gut systematisierten Reha-Sport hinaus unter teilhabebezogenen und inklusiven Gesichtspunkten zu kommunizieren.

Die Einrichtung einer Informations- und Kommunikationsplattform zum Thema Sport erfolgte im Rahmen einer Erweiterung der schon bestehenden Inklusionslandkarte <http://www.inklusionslandkarte> im September 2017. Seitdem haben sich viele sportpolitische Akteure (Dachverbände, Sportorganisationen, Sportvereine, etc.) der erweiterten Inklusionslandkarte bedient und sich mit ihren jeweiligen Webseiten und Sportangeboten auf dieser Plattform eingetragen und verlinkt. Bis Juli 2018 waren bereits 1.466 Sportangebote auf der Inklusionslandkarte eingestellt.

Der vom BMAS finanziell geförderte und unter der Federführung des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) erarbeitete „Index für Inklusion im und durch Sport“ – Ein Wegweiser zur Förderung der Vielfalt im organisierten Sport in Deutschland“ ist ein wichtiger Beitrag zur Inklusion im und durch Sport. Dieser kann zu Recht als ein erfolgreicher Schritt bei der Umsetzung des NAP gewertet werden. Die Ergebnisse des vom BMAS finanziell geförderten Projekts werden den Vereinen des organisierten Sports helfen, ihre aktuelle Situation unter dem Gesichtspunkt der Inklusion zu beurteilen, vielleicht auch Mängel zu erkennen, aber sicher zusätzlich Verbesserungs- und Lösungsansätze zu erhalten.

JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS (BMI; ab 2012)

Seit 2012 findet die Maßnahme „JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS“ als regulärer Schulsportwettbewerb mit mehreren 100 Teilnehmern aus allen Bundesländern statt. Auch in Zukunft ist die laufende Förderung der Maßnahme durch das BMI als fester Bestandteil der Sportförderung des BMI geplant. Das BMI fördert die Bundesfinalveranstaltungen, die gemeinsam mit den Bundesfinalveranstaltungen „Jugend trainiert für Olympia“ ausgetragen werden.

BUNDESJUGENDSPIELE FÜR ALLE (BMFSFJ; seit 2009)

Seit 2009 können Schüler und Schülerinnen mit Behinderung auch an den jährlichen Bundesjugendspielen teilnehmen.

Handlungsschwerpunkt Fernsehen*Runder Tisch barrierefreies Fernsehen (BMAS; fortlaufend einmal jährlich)*

Seit 2013 finden einmal jährlich die so genannten Inklusionstage statt. Die Inklusionstage 2017 fanden am 4. und 5. Dezember 2017 im bcc statt. In diesem Rahmen tagte auch der fünfte Runde Tisch zum barrierefreien Fernsehen. Er zeigte die Fortschritte seit der letzten Sitzung auf und hat weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit erörtert.

Handlungsschwerpunkt Tourismus*Einführung eines bundesweit einheitlichen Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems („Reisen für Alle“) (BMWi; 2014 bis 2018)*

Zur Beseitigung des Informationsdefizites für Menschen mit Behinderungen über barrierefreie Reiseangebote entlang der touristischen Leistungskette fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) das System „Reisen für Alle“. Kernelement ist eine zentrale Datenbank als digitale Informations- und Vermarktungsplattform für die Lizenznehmer, insbesondere Landesmarketingorganisationen und überregionale touristische Leistungsträger, die in der ersten Jahreshälfte 2018 in Betrieb gehen soll.

Das Projekt baut auf einem Förderprojekt des BMWi (2011 bis 2014) auf, mit dem in enger Abstimmung mit Behindertenverbänden, der Tourismuswirtschaft und den 16 Bundesländern die Standards für das einheitliche Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystem für barrierefreie Reiseangebote entwickelt wurden.

Es sind rund 2.100 Betriebe mit dem neuen System erfasst bzw. befinden sich im Zertifizierungsprozess (Stand Januar 2018). Lizenznehmer sind die Bundesländer Bayern, Berlin, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Hinzu kommt der Verbund der Embrace-Hotels e. V. als Lizenznehmer mit 35 zertifizierten Betrieben. Mit den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg und Bremen sowie dem Deutschen Wanderverband e. V. führt das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderte Deutsche Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V. derzeit Gespräche über den Abschluss von Lizenzvereinbarungen.

Das BMWi hat über die Projektlaufzeit (bis 30. Juni 2018) hinaus die Förderung einer bis zu 3-jährigen Pilotphase für den Betrieb der zentralen Datenbank als digitale Informations- und Vermarktungsplattform des Systems zugesagt. Während dieser Pilotphase soll die Selbstfinanzierung des Systembetriebs, die ein wesentliches Element der Förderung des Projektes ist, erreicht werden.

Zur der Einführung des Systems fördert das BMWi die Sensibilisierung touristischer Leistungsträger für das wirtschaftliche Potenzial bzw. von Menschen mit Behinderungen und deren Interessenorganisationen für das Informationsangebot in einem weiteren Projekt bis Ende 2018.

Tag des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) (BMWi; fortlaufend)

Der 7. Tag des barrierefreien Tourismus auf der ITB 2018, ausgerichtet durch die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) und ihren Kooperationspartner „Tourismus für Alle Deutschland e. V. (NatKo)“, hat rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter Vertreter aus Politik, der internationalen Reiseindustrie, Experten, Hochschulen sowie Journalisten, zu einem intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch zusammengebracht. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Veranstaltung wird durch die AG „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“, den Länderarbeitskreis „Tourismus für Alle“ sowie die Messe Berlin unterstützt. Leitthema der diesjährigen Veranstaltung am 9. März 2018 war die „Barrierefreier Aktivurlaub / Barrierefreiheit im Ländlichen Raum“. Das Thema ist auch Beleg für den ganzheitlichen Ansatz des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“, das inzwischen die gesamte touristische Leistungskette erfasst. Damit stehen Menschen mit Behinderungen Informationen zu Urlaubsthemen wie Natur, Aktiv oder Wellness und zu ganzen Reisegebieten, insbesondere in ländlichen Regionen, zur Verfügung.

3.9.2 Maßnahmen mit quantitativem Ziel

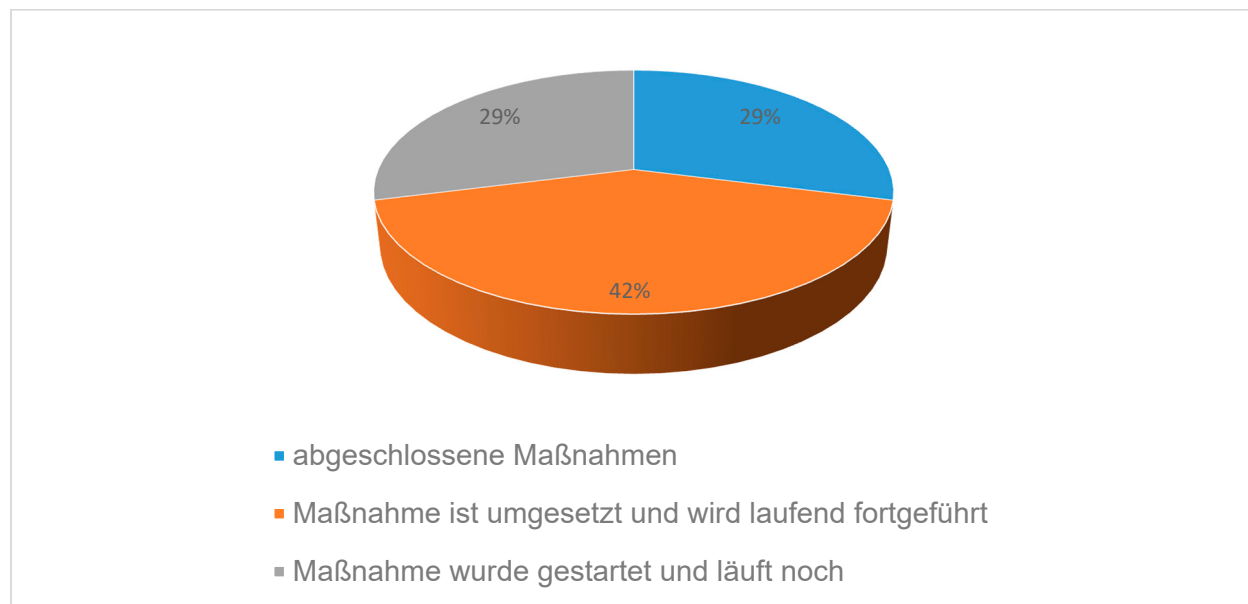
In diesem Handlungsfeld wurde für das aus Mitteln des Ausgleichsfonds geförderte und durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) organisierte und geleitete Projekt „Qualifiziert für die Praxis: Inklusionsmanager/innen für den gemeinnützigen Sport“ ein quantitatives Ziel definiert: Eine Jury hat unter einer Vielzahl von guten Bewerbungen die für eine erste Förderphase zehn Sportorganisationen ausgewählt hat, die ab 1. Januar 2017 für zwei Jahre Menschen mit Behinderung als Sport-Inklusionsmanager/in einstellen und qualifizieren. Zwischenzeitlich wurden für die zweite Förderphase ab Januar 2019 weitere 10 Sportverbände/-vereine ausgewählt, die weitere 10 schwerbehinderte Sport-Inklusionsmanager/innen einstellen und qualifizieren werden. Die Maßnahme läuft von 2016 bis 2020.

3.9.3 Ergebnisse

Von den insgesamt 24 Maßnahmen im Handlungsfeld „Kultur, Sport und Freizeit“ sind mit Stand vom Juli 2018 7 Maßnahmen (29 %) abgeschlossen, 10 Maßnahmen (42 %) sind umgesetzt und werden laufend fortgeführt und 7 Maßnahmen (29 %) wurden gestartet und laufen derzeit noch.

Abbildung 9

Stand der Umsetzung im Handlungsfeld „Kultur, Sport und Freizeit“



An 21 Maßnahmen (88 %) waren Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt. Es ist eine Evaluierung von 11 Maßnahmen (46 %) vorgesehen. Von den insgesamt 24 Maßnahmen sind 21 aus dem NAP 2.0 und 3 werden fortlaufend aus dem NAP 1.0 durchgeführt. Der Großteil der Maßnahmen wird vom BKM und BMAS durchgeführt.

3.10 Gesellschaftliche und politische Teilhabe

Ziel dieses Handlungsfeldes ist die gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Insbesondere die Verbesserung der Zugänglichkeit zu Information und Kommunikation stellt einen Handlungsschwerpunkt dar. Die Maßnahmen decken die Instrumentalziele Weiterentwicklung von Vorschriften, Verbesserung der Datengrundlage und Sensibilisierung ab. Abgeschlossene und umgesetzte Maßnahmen

3.10.1 Abgeschlossene und umgesetzte Maßnahmen

Themenschwerpunkt Gleichstellung / Partizipation

Weiterentwicklung des Rechts zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) – (BMAS; 2016)

Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts vom 19. Juli 2016 (BGBl. I S. 1757), mit dem im Kern das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) novelliert wurde, ist am 27. Juli 2016 in Kraft getreten. Mit der Novellierung des BGG wurde dieses an die UN-BRK sowie gesellschaftliche und technische Entwicklungen angepasst.

Zu den Schwerpunkten der Novellierung zählen:

- die Anpassung des Behinderungsbegriffs an den Wortlaut der UN-BRK
- Verbesserungen der Barrierefreiheit innerhalb der Bundesverwaltung
- die Stärkung der Leichten Sprache
- die Klarstellung des Benachteiligungsverbots für Träger öffentlicher Gewalt durch Aufnahme des Prinzips der Versagung angemessener Vorkehrungen als Form der Benachteiligung im Sinne der UN-BRK
- die Errichtung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als zentrale Anlaufstelle, insbesondere für Träger öffentlicher Gewalt, zu Fragen der Barrierefreiheit
- die Einrichtung einer Schlichtungsstelle bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Einführung eines Schlichtungsverfahrens und
- die rechtliche Verankerung der Förderung der Partizipation.

Errichtung einer Bundesfachstelle Barrierefreiheit (BMAS, DRV-KBS; ab 2016)

Mit der Novellierung des BGG wurde in § 13 BGG die gesetzliche Grundlage für die Errichtung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit geschaffen. Diese hat im Juli 2016 ihre Arbeit aufgenommen. Mit der Errichtung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See wurde eine zentrale Anlaufstelle für Träger öffentlicher Gewalt, aber auch für Wirtschaft, Verbände und die Zivilgesellschaft, zur Beratung und Unterstützung im Hinblick auf Fragen der Barrierefreiheit geschaffen. Insbesondere die Erstberatung und das Informationsangebot werden bereits stark nachgefragt. Ein Expertenkreis, dem mehrheitlich Vertreter der Verbände von Menschen mit Behinderung angehören, unterstützt die Bundesfachstelle Barrierefreiheit.

Themenschwerpunkt Öffentliche Auftragsvergabe

Öffentliche Auftragsvergabe: Barrierefreiheit als Kriterium bei der Leistungsbeschreibung (BMW; 2016)

Die gesetzlichen Regelungen zur Verpflichtung der öffentlichen Auftraggeber, den Aspekt der Barrierefreiheit im Rahmen der Leistungsbeschreibung zu berücksichtigen, sind mit der Reform des Vergaberechts 2016 am 18.04.2016 in Kraft getreten.

Themenschwerpunkt Datenlage zu Menschen mit Behinderungen

Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen (BMAS; 2016/2017)

Die Bundesregierung erstattet in jeder Wahlperiode einen Bericht über die Lage von Menschen mit Behinderungen und die Entwicklung ihrer Teilhabe. Für die 18. Legislaturperiode wurde der „2. Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung“ im Dezember 2016 vorgelegt. Der Teilhabebericht ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung von Artikel 31 UN-BRK.

Evaluation des AGG (ADS; 2015 bis 2016)

Die Evaluation des AGG durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) wurde im August 2016 abgeschlossen und veröffentlicht. Die Evaluation empfiehlt, angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen ins AGG aufzunehmen und damit den Diskriminierungsschutz von Menschen mit Behinderungen im Privatrecht auszubauen. Außerdem soll das Verständnis von Behinderung im Sinne der UN-BRK und chronische Krankheiten ins AGG aufgenommen werden. Die Ergebnisse der Evaluation des AGG wurden auf einem Fachtag im Oktober 2016 mit der Zivilgesellschaft diskutiert und konkretisiert. Die Bundesregierung will in der 19. Legislaturperiode im Rahmen der Weiterentwicklung des AGG prüfen, wie Private, die Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen, angemessene Vorkehrungen umsetzen können. Ein erster Schritt wird den Gesundheitsbereich betreffen. Ein im Jahr 2018 von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten stützt die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des AGG in Bezug auf angemessene Vorkehrungen.

Themenschwerpunkt Anerkennung einer Behinderung*Einführung eines Merkmals für taubblinde Menschen im Schwerbehindertenausweis (BMAS; 2016)*

Das eigenständige Merkzeichen „TBl“ für taubblinde Menschen im Schwerbehindertenausweis wurde mit Inkrafttreten von Artikel 18 des BTHG am 30. Dezember 2016 durch Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung eingeführt. Das Merkzeichen „TBl“ trägt dazu bei, die Umwelt für die Beeinträchtigung der Teilhabe und den damit verbundenen Auswirkungen für die Betroffenen zu sensibilisieren. Dies trifft in besonderer Weise auf taubblinde Menschen zu, deren Teilhabe an der Gesellschaft in erheblicher Weise eingeschränkt ist. Mit dem Merkzeichen „TBl“ wird Taubblindheit als Behinderung eigener Art anerkannt. Betroffene können mit dem Merkzeichen auf ihre besondere Lage aufmerksam machen. In 2017 fanden zwei vom BMAS organisierte Fachgespräche statt, in denen die Belange taubblinder Menschen erörtert wurden. In 2018 soll ein weiteres Fachgespräch folgen.

Themenschwerpunkt Wahlen und politische Teilhabe*Studie zur tatsächlichen Situation von Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts (BMAS; 2016)*

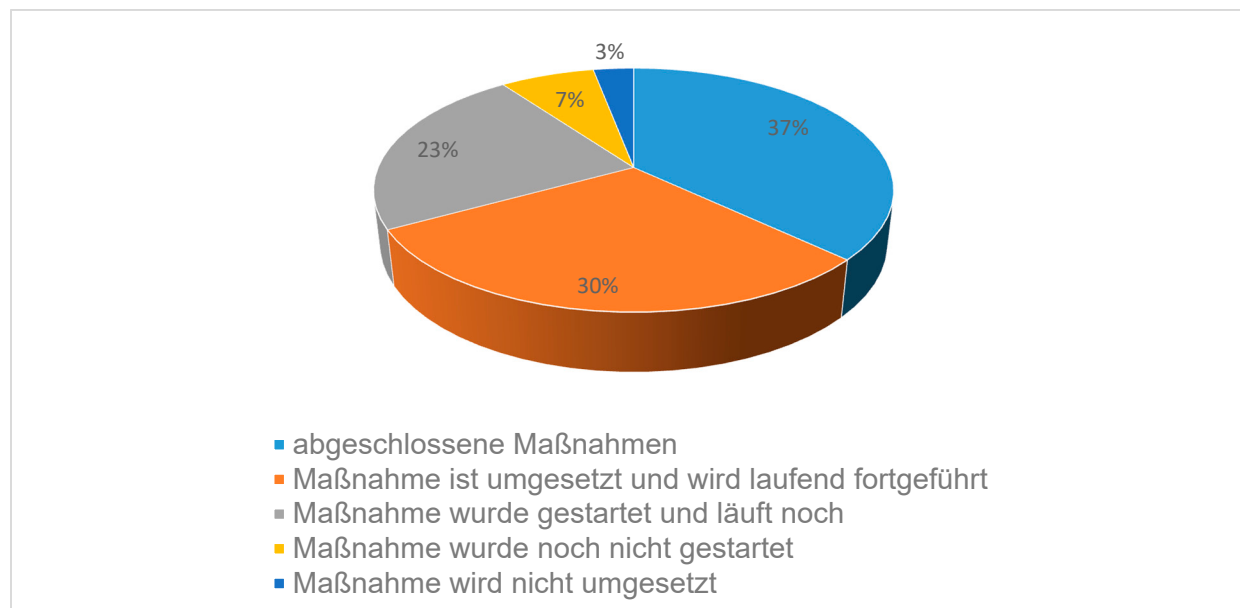
Mit der Studie wurde untersucht, ob die Anknüpfung von Wahlrechtsausschlüssen an die richterliche Entscheidung über eine dauerhafte Anordnung der Betreuung in allen Angelegenheiten in praktischer und rechtlicher Hinsicht vor dem Hintergrund der Regelungen in Artikel 29 Absatz 1 UN-BRK erforderlich und gerechtfertigt ist. Nach dem Abschlussbericht sind insgesamt 84.550 Personen nach § 13 des Bundeswahlgesetzes (BWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen. Bei der überwiegenden Zahl (81.220 Personen = 96,1 %) handelt es sich um Menschen, die unter „dauerhafter Vollbetreuung“ stehen, d. h. für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist (§ 13 Nummer 2 BWG). Fast alle der betroffenen Personen sind Menschen mit Behinderungen. 3.330 Personen, die sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 i. V. m. § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden, sind ebenfalls vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 13 Nummer 3 BWG). Insbesondere mit Blick auf die hohe Zahl der unter Vollbetreuung stehenden und deshalb vom Wahlrecht ausgeschlossenen Personen ergibt sich aus der Studie ein entsprechender Handlungsbedarf. Da nach langjähriger Staatspraxis Gesetzentwürfe im Bereich des Wahlrechts aus der Mitte des Bundestags vorgelegt werden, obliegt die Bewertung der Ergebnisse der Studie und Konsequenzen daraus letztlich dem Deutschen Bundestag. Die Studie wurde am 16. Juni 2016 vorgelegt.

3.10.2 Ergebnisse

Von den insgesamt 30 Maßnahmen im Handlungsfeld „Gesellschaftliche und politische Teilhabe“ sind mit Stand vom Juli 2018 11 Maßnahmen (37 %) abgeschlossen, 9 Maßnahmen (30 %) sind umgesetzt und werden laufend fortgeführt, 7 Maßnahmen (23 %) wurden gestartet und laufen derzeit noch, 2 Maßnahmen (7 %) sind noch nicht gestartet und 1 Maßnahme (3 %) wird nicht umgesetzt.

Abbildung 10

Stand der Umsetzung im Handlungsfeld „Gesellschaftliche und politische Teilhabe“



An 21 Maßnahmen (70 %) waren Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt. Es ist eine Evaluierung von 7 Maßnahmen (23 %) vorgesehen. Von den insgesamt 30 Maßnahmen sind 19 aus dem NAP 2.0 und 11 werden fortlaufend aus dem NAP 1.0 durchgeführt. Der Großteil der Maßnahmen wird vom BMAS durchgeführt. In diesem Handlungsfeld wurde bei keiner Maßnahme ein quantitatives Ziel definiert.

3.11 Persönlichkeitsrechte

Dieses Handlungsfeld zielt darauf ab, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu fördern und Zwangsmaßnahmen zu reduzieren. Die Sensibilisierung, Vernetzung, Verbesserung der Datengrundlage und Weiterentwicklung von Vorschriften sind Instrumentalziele dieses Handlungsfeldes. Das Handlungsfeld gründet sich auf die Artikel 10 und 12 bis 18 UN-BRK.

3.11.1 Abgeschlossene und umgesetzte Maßnahmen

Themenschwerpunkt Betreuungsrecht

Das BMJV hat zwei rechtstatsächliche Untersuchungen durchgeführt:

1. zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf die vorrangige Inanspruchnahme „anderer Hilfen“ (2015 bis 2017) und
2. zum Thema „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ (2015 bis 2017).

Mit dem ersten Forschungsvorhaben wurde untersucht, inwieweit andere (vor allem sozialrechtliche) Hilfen, bei denen kein Vertreter bestellt wird, existieren, ob sie geeignet sind, eine Betreuerbestellung zu vermeiden, und ob die Betreuungsbehörden im Stande sind, diese Hilfen zu vermitteln. Die Vermeidung von Betreuungen durch niedrigschwellige Hilfen stärkt im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen. Auch das Forschungsvorhaben „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ hatte das Selbstbestimmungsrecht und den Erforderlichkeitsgrundsatz zum Gegenstand. Denn qualitativ gute Betreuung zeichnet sich dadurch aus, dass sie das Selbstbestimmungsrecht des Betreuten achtet, die Wahrnehmung des Selbstbestimmungsrechts fördert und der Betreuer von der Vertretungsmöglichkeit nur im Rahmen des Erforderlichen Gebrauch macht. Es wurde untersucht, ob strukturelle Defizite in der rechtlichen Betreuung bestehen, und zur Behebung von Defiziten Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Die Forschungsvorhaben haben Ende 2015 begonnen und wurden im Oktober 2017 (Vorhaben zum Erforderlichkeitsgrundsatz) bzw. November 2017 (Vorhaben zur Qualität) beendet. Die Abschlussberichte der beiden Forschungsvorhaben wurden im Bundesanzeiger Verlag veröffentlicht und werden neben den Kurzzusammenfassungen der wesentlichen Ergebnisse der beiden Forschungsvorhaben als ausdrucksfähige barrierearme PDF-Versionen unentgeltlich auf der Website des BMJV zum Herunterladen zur Verfügung gestellt (http://www.bmjbv.de/DE/Service/Fachpublikationen/Fachpublikationen_node.html).

Themenschwerpunkt Justiz

Fortbildungen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (BMJV; fortlaufend)

Die Deutsche Richterakademie veranstaltet eine Vielzahl von Fortbildungsmaßnahmen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die mit der UN-BRK im Zusammenhang stehen. Hervorzuheben sind die Tagungen zum Opferschutz, zum Betreuungsrecht sowie verhaltensorientierte Tagungen, bezogen auf Gesprächs- und Verhandlungsführung, Kommunikationskompetenz sowie zum fachkundigen Umgang mit Konfliktsituationen.

Themenschwerpunkt Vermeidung von Zwangsmaßnahmen

Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 des Strafgesetzbuches (BMJV; 2015 bis 2016)

Zwar entsprachen schon die alten bundesrechtlichen Regelungen den Vorgaben der UN-BRK (vgl. Bundestagsdrucksache 16/10808, S. 52). Diese führten nämlich nicht zu einer diskriminierenden Freiheitsentziehung aufgrund einer Behinderung, sondern gestatteten diese nur, wenn die Person zusätzlich eine oder mehrere Straftaten begangen hatte, von ihr aufgrund ihres Zustands erhebliche Straftaten zu erwarten waren und sie daher für die Allgemeinheit gefährlich war. Die mit dem Gesetz zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 des Strafgesetzbuches und zur Änderung anderer Vorschriften vorgenommenen Änderungen berücksichtigen aber in einem noch stärkeren Maße die insbesondere in Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 verankerten Ziele, die Freiheitsentziehung für Menschen mit Behinderungen an den dort formulierten Bedingungen auszurichten. Wesentliches Ziel des Gesetzes ist es nämlich, durch entsprechende materiell-rechtliche Konkretisierungen und Beschränkungen sowie den Ausbau der prozessualen Sicherungen noch besser unverhältnismäßige und vor allem unverhältnismäßig lange Unterbringungen zu vermeiden. Das Gesetz ist am 1. August 2016 in Kraft getreten (BGBl. I S. 1610 f.).

3.11.2 Maßnahmen mit quantitativem Ziel

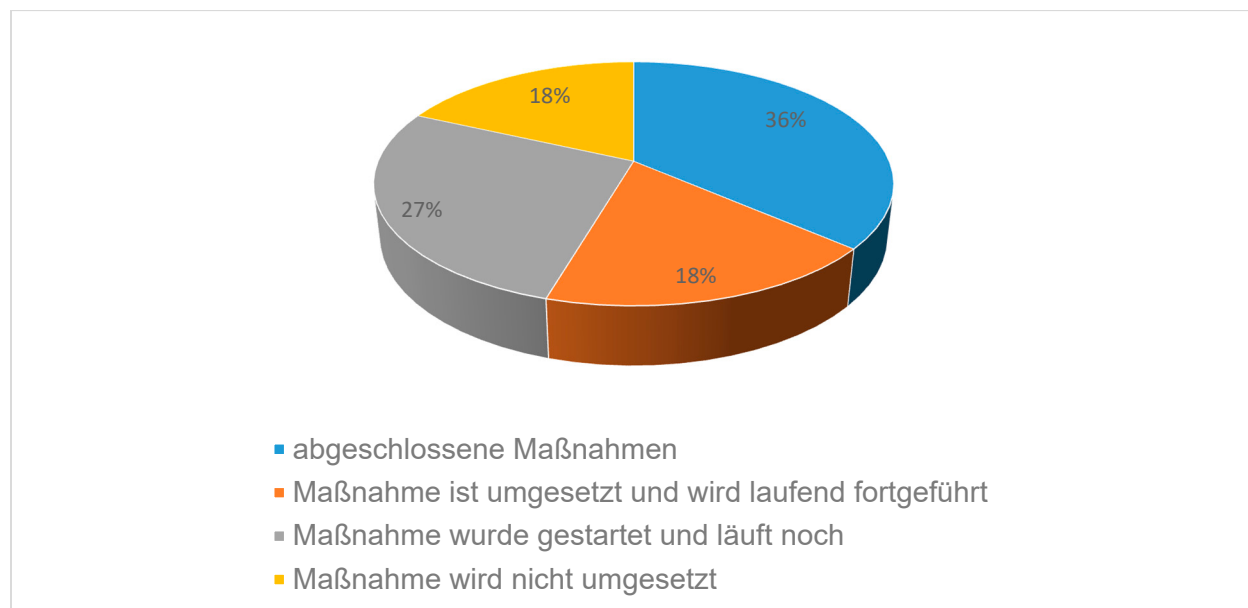
In diesem Handlungsfeld wurde bei der vom BMAS durchgeführten Maßnahme „Fortbildungsangebote für Richterinnen und Richter zur UN-BRK“ ein quantitatives Ziel definiert: Ziel ist die Entwicklung von 14 ganztägigen Fortbildungsprogrammen (1 pro Bundesland, Niedersachsen/Bremen und Berlin/Brandenburg erhalten jeweils ein gemeinsames Fortbildungsprogramm), Handreichungen für die richterliche Praxis sowie die Aufnahme in die jeweiligen Fortbildungsprogramme. Die Maßnahme läuft von 2017 bis 2018. Im November 2017 sind die drei Pilotveranstaltungen (Hamburg, Berlin-Brandenburg, Bayern) erfolgreich verlaufen. Am 30. Januar 2018 hat die nächste Fortbildungsveranstaltung in NRW („Fachtag NRW“) stattgefunden. Weitere Termine in anderen Bundesländern wurden bereits angesetzt. Die Teilnehmerzahlen bewegen sich bisher zwischen 10 und 23 Richterinnen und Richtern. Der projektbegleitende Expertenkreis ist zuletzt im Dezember 2017 zusammengekommen.

3.11.3 Ergebnisse

Von den insgesamt 11 Maßnahmen im Handlungsfeld „Persönlichkeitsrechte“ sind mit Stand vom Juli 2018 4 Maßnahmen (36 %) abgeschlossen, 2 Maßnahmen (18 %) sind umgesetzt und werden laufend fortgeführt, 3 Maßnahmen (27 %) wurden gestartet und laufen derzeit noch und 2 Maßnahmen (18 %) sind noch nicht gestartet.

Abbildung 11

Stand der Umsetzung im Handlungsfeld „Persönlichkeitsrechte“



An 4 Maßnahmen (36 %) waren Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt. Es ist eine Evaluierung von 2 Maßnahmen (18 %) vorgesehen. Von den insgesamt 11 Maßnahmen sind 9 aus dem NAP 2.0 und 2 werden fortlaufend aus dem NAP 1.0 durchgeführt. Der Großteil der Maßnahmen wird vom BMJV durchgeführt.

3.12 Internationale Zusammenarbeit

Das Handlungsfeld „Internationale Zusammenarbeit“ verfolgt das Ziel, die Umsetzung der UN-BRK, das Thema Inklusion und die Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Humanitären Hilfe und Entwicklungspolitik nicht nur national, sondern auch international in den Blick zu nehmen. Hauptsächlich werden in diesem Handlungsfeld die Instrumentalziele der Sensibilisierung, der Vernetzung von Akteuren und der Verbesserung der Datengrundlage verfolgt. Das Handlungsfeld gründet sich vor allem auf die Artikel 11 und 32 UN-BRK.

3.12.1 Abgeschlossene und umgesetzte Maßnahmen

Themenschwerpunkt Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe

Stärkung der Geberkooperation zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen u. a. im Kontext der 2030 Agenda (BMZ; 2016 bis 2020)

Diese Maßnahme wird fortlaufend mit bilateralen Gebern und im Rahmen des GLAD (Global Alliance on Disability) Netzwerkes weitergeführt. Damit wird eine der zentralen Forderungen gemäß Artikel 32 BRK und der Inklusion im Kontext der 2030 Agenda umgesetzt.

Runder Tisch „Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit“ (BMZ; fortlaufend)

Der letzte Runde Tisch im November 2014 fand unter Mitwirkung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen statt. Im Jahre 2016 wurde das Format anlässlich des 10. Jahrestages der VN-BRK geändert. Im BMZ fand eine internationale Konferenz mit Vertreter/innen internationaler Organisationen, der Bundesbeauftragten für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Vertreter/innen aus Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, aus der Privatwirtschaft sowie nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen statt. Weitere Runde Tische bzw. Konferenzen sind geplant, um einen internationalen Austausch zu den Forderungen gemäß Artikel 32 der BRK fortlaufend zu gewährleisten.

Themenschwerpunkt Zusammenarbeit auf EU- und VN-Ebene

Zusammenarbeit mit den Institutionen der Europäischen Union (BMAS, AA, BMZ; fortlaufend)

Am 20. Oktober 2017 fand die letzte Sitzung der Disability High Level Group in Brüssel statt. Am 19. Mai 2017 trafen sich die Focal Points der EU Vertragsstaaten zum Work Forum, um sich über die Umsetzung der UN-BRK auszutauschen. Der Austausch in der DHLG und dem Work Forum liefert wichtige Impulse für die nationale Umsetzung der UN-BRK und leistet einen Beitrag zur Umsetzung von Artikel 32 (Internationale Zusammenarbeit).

Staatenkonferenzen (BMAS, AA, BMZ, Behindertenbeauftragte; fortlaufend)

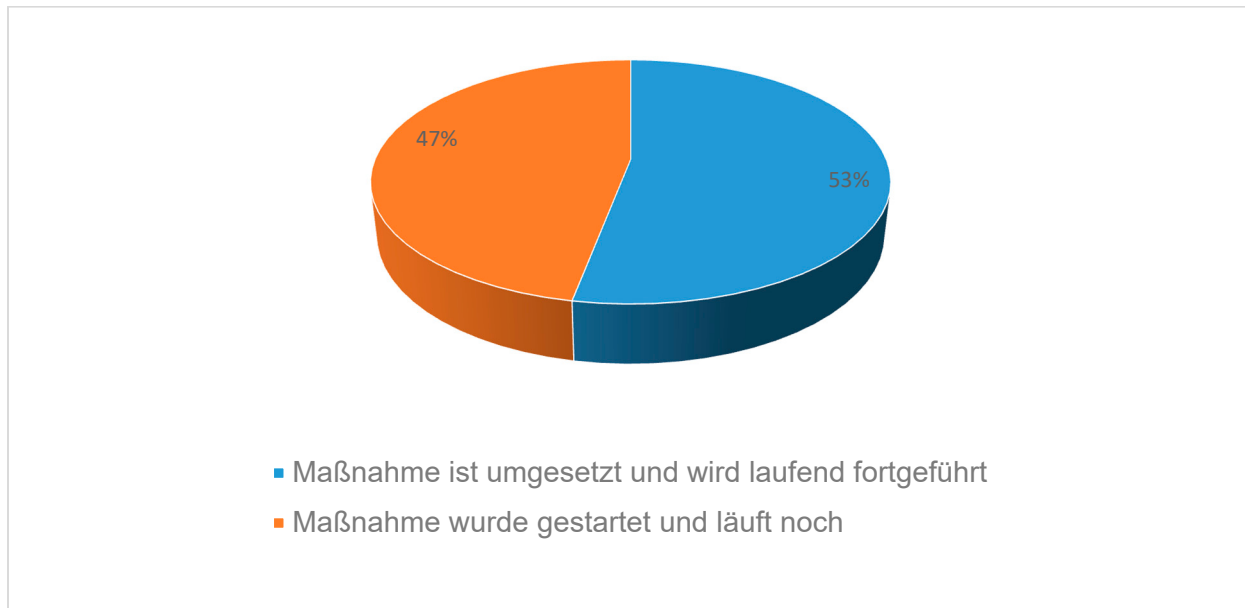
Deutschland wird sich weiterhin aktiv in die regelmäßig stattfindenden Staatenkonferenzen einbringen. Vom 13. bis 15. Juni 2017 fand die 10. Konferenz der Vertragsstaaten zur UN-BRK bei den Vereinten Nationen in New York statt. Sie stand unter dem Motto „The Second Decade of the CRPD: Inclusion and full participation of persons with disabilities and their representative organizations in the implementation of the Convention“. Deutschland organisierte bei der Staatenkonferenz 2017 ein „Side Event“ zum Thema „Kommunikation/Sprache als Schlüssel für Partizipation und Teilhabe“.

3.12.2 Ergebnisse

Von den insgesamt 19 Maßnahmen im Handlungsfeld „Internationale Zusammenarbeit“ sind mit Stand vom Juli 2018 10 Maßnahmen (53 %) umgesetzt und werden laufend fortgeführt und 9 Maßnahmen (47 %) wurden gestartet und laufen derzeit noch.

Abbildung 12

Stand der Umsetzung im Handlungsfeld „Internationale Zusammenarbeit“



An 10 Maßnahmen (53 %) waren Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt. Es ist eine Evaluierung von 3 Maßnahmen (16 %) vorgesehen. Von den insgesamt 19 Maßnahmen stammen 13 aus dem NAP 2.0 und sechs aus dem NAP 1.0. Der Großteil der Maßnahmen wird vom BMZ durchgeführt. In diesem Handlungsfeld wurde bei keiner Maßnahme ein quantitatives Ziel definiert.

3.13 Bewusstseinsbildung

Das Themenfeld „Bewusstseinsbildung“ wurde im NAP 2.0 erstmals aufgenommen und stellt eines der zentralen Ziele des NAP 2.0 dar. Es soll die Stärkung des Bewusstseins zur Änderung von einstellungsbedingten Barrieren über alle Politikfelder verfolgt werden. Es stellt eine große Herausforderung dar, die breite Öffentlichkeit, externe Zielgruppen aber auch Mitarbeiter der Bundesverwaltung für das Thema Behinderung zu sensibilisieren, informieren und motivieren. Es geht darum, Behinderung als negative Folge einer nicht hinreichend inklusiven Gesellschaft und Inklusion als handlungsleitendes Motiv gesellschaftspolitischer Prozesse zu verstehen. Inklusion kann nur gelingen, wenn sie von einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz getragen ist und alle Lebensbereiche durchdringt. Hauptsächlich wird in diesem Handlungsfeld das Instrumentalziel der Sensibilisierung verfolgt. Das Handlungsfeld gründet sich vor allem auf die Vorgaben von Artikel 8 UN-BRK.

3.13.1 Abgeschlossene und umgesetzte Maßnahmen

Themenschwerpunkt Bewusstseinsbildung nach innen

Bewusstseinsbildung für das Thema Leichte Sprache und das allgemeine Thema Inklusion (BAKöV/BMI; dauerhaft seit 2014)

Die bereits begonnene vollständige Prüfung und ggf. Überarbeitung des gesamten Kursprogramms der BAKöV stellt die umfangreiche Einbeziehung auch von Menschen mit Behinderungen in die Bewusstseinsbildung zu den Themen „Leichte Sprache“, „Inklusion“ und die Gleichbehandlung aller Menschen im Rahmen des Bildungsprogramms der BAKöV sicher. Gleichzeitig wird über das Lehrangebot das Bewusstsein von Menschen ohne Behinderung für die besonderen Bedürfnisse und Belange der Menschen mit Behinderung geschärft.

Aktionspläne

Es wurden Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK vom BMJV, BMVg und BMFSFJ erstellt. Das Auswärtige Amt sowie das BMFSFJ haben ihre Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK jeweils evaluiert. Das BMVg hat die Durchführung einer Studie (empirische Befragung) zum Stand der Inklusion in der Bundeswehr beauftragt. Ergebnisse sollen bis Anfang 2019 vorliegen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsbereich des BMVg eine Abfrage zum Stand der Umsetzung des hauseigenen Aktionsplans im Geschäftsbereich initiiert. Nach Abschluss der Auswertung der Befragung und Durchführung der Studie wird der hauseigene Aktionsplan des BMVg auf Grundlage des festgestellten Steuerungsbedarfs umfassend überarbeitet und fortgeschrieben. Dies wird voraussichtlich Anfang 2019 erfolgen.

Themenschwerpunkt Bewusstseinsbildung nach außen

Anschluss-Dachkampagne zur Umsetzung der UN-BRK (BMAS; 2016 bis 2017)

Zwischen Juni und Dezember 2016 wurden Anzeigen der Kampagne „Mehr möglich machen, weniger behindern“ geschaltet, um über das weiterentwickelte Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), den Nationalen Aktionsplan 2.0 und das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zu informieren. Informationen zu den drei gesetzlichen Maßnahmen wurden auf dem Internetauftritt des BMAS und auf Einfach machen eingestellt. Durch die Kampagne wurde die breite Öffentlichkeit über die behindertenpolitischen Aktivitäten des BMAS informiert und für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert. Menschen mit Behinderungen wurden durch die Kampagne auf gesetzliche Änderungen hingewiesen, die ihren Alltag betreffen und für sie daher von großer Bedeutung sind. Rund um die Inklusionstage 2017 (November/Dezember) wurden erneut Anzeigen der Kampagne geschaltet, die über die Inklusionstage, Partizipationsmöglichkeiten z. B. über die Website www.umsetzungsbegleitung-bthg.de sowie die repräsentative Umfrage zum Teilhabesurvey informiert haben.

Zum bestehenden Leitfaden „Zusammenarbeiten“ wurde die „Ergänzung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in kleinen und mittelständischen Unternehmen unter Berücksichtigung von Informationstechnologie am Arbeitsplatz“ hinzugefügt. Die Ergänzung wurde vom Forschungsinstitut Technologie und Behinderung, der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. und der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen erstellt.

Veranstaltungen zur Vernetzung von Beratungsstrukturen zwischen Bereichen Migration und Behinderung (Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration; 2016 und 2017)

In der 18. Legislatur hatten sich die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration mit zwei Veranstaltungen der Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen und Flüchtlingen mit Behinderungen angenommen.

Zunächst fand am 23. Juni 2016 ein gemeinsames Werkstattgespräch der beiden Beauftragten im Bundeskanzleramt statt. Es trafen sich 38 Expertinnen und Experten aus Organisationen der Bereiche Behinderung und Migration, Wissenschaftler/innen und Beauftragte, die bereits an der Schnittstelle aktiv sind. Die Teilnehmenden diskutierten Barrieren auf gesellschaftlichen und politischen Ebenen, Praxisbeispiele der Kooperation, vorhandene Materialien sowie hinderliche und förderliche Rahmenbedingungen zum Aufbau von Netzwerken. Die Ergebnisse wurden in das Ressortgespräch „Situation der Teilhabe von Flüchtlingen mit Behinderungen in Deutschland“ am 16. August 2016 eingebracht und dienten als Grundlage für die Organisation der Netzwerkkonferenz im Februar 2017. Es wurde deutlich, dass es in der Praxis gute Ansätze gibt, deren Ausbau und Weiterentwicklung jedoch nur in Zusammenarbeit mit lokal und überregional Verantwortlichen der gesellschaftlichen und politischen Ebene gelingen kann. Das Gespräch zeigte jedoch auch, dass die bedarfsgerechte Versorgung von Flüchtlingen mit Behinderungen noch nicht sichergestellt ist. Weiteres Ergebnis war, dass eine Vernetzung der bestehenden Strukturen beider Bereiche für eine bessere Versorgung hilfreich wäre.

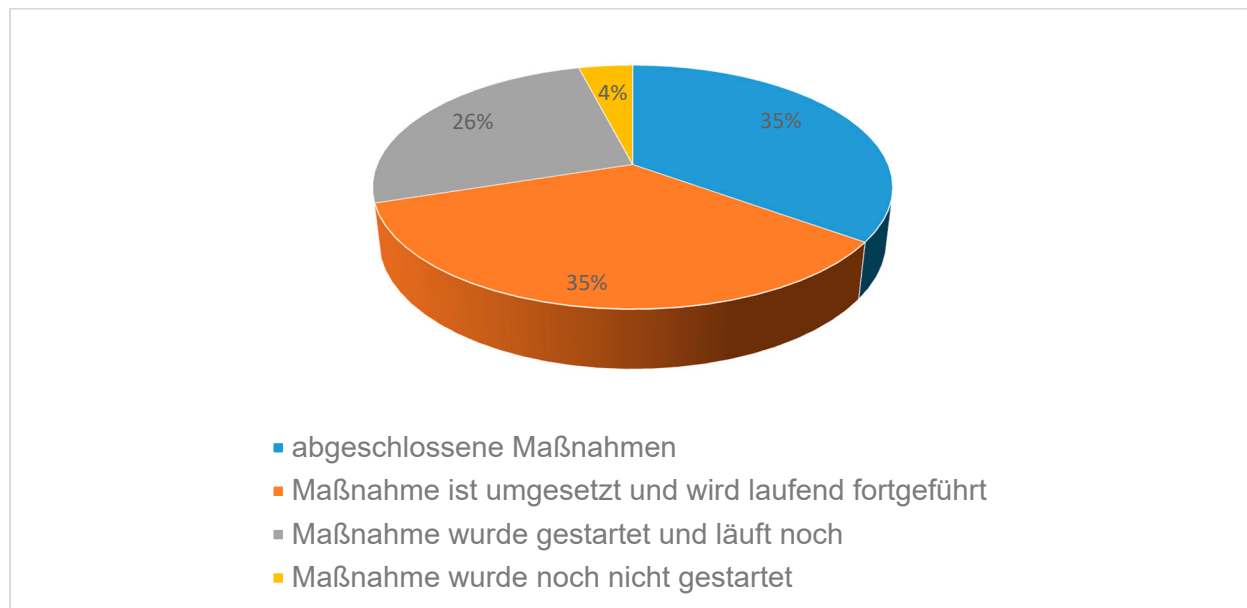
Am 21. Februar 2017 fand die Netzwerkkonferenz Migration und Behinderung ebenfalls auf gemeinsame Einladung beider Beauftragten mit 106 Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Dienstsitz der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen statt. Die Konferenz diente dem Austausch relevanter Akteure unterschiedlicher gesellschaftlicher und politischer Ebenen. Durch das Aufzeigen von Handlungsfeldern und Vorstellen von Best-Practise-Beispielen wurden Impulse für die landes- und kommunalpolitische Ebene gesetzt mit dem Ziel, Vernetzung in eigenen Zuständigkeitsbereichen der Teilnehmer/innen aktiv zu fördern. Hilfreich waren auch die Informationen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu Angeboten und Projekten. Die vermittelten Anregungen, Ansprechpartner/innen und Informationen unterstützen die Entwicklung vernetzter Unterstützungs- und Beratungsstrukturen. Eine Kurzdokumentation der „Netzwerkkonferenz Migration und Behinderung“ ist unter „Publikationen“ auf der Homepage Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel – Publikationen veröffentlicht.

3.13.2 Ergebnisse

Von den insgesamt 23 Maßnahmen im Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“ sind mit Stand vom Juli 2018 8 Maßnahmen (35 %) abgeschlossen, 8 Maßnahmen (35 %) sind umgesetzt und werden laufend fortgeführt, 6 Maßnahmen (26 %) wurden gestartet und laufen derzeit noch und 1 Maßnahme (4 %) ist noch nicht gestartet.

Abbildung 13

Stand der Umsetzung im Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“



An 16 Maßnahmen (70 %) waren Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt. Es ist eine Evaluierung von 9 Maßnahmen (39 %) vorgesehen. Von den insgesamt 23 Maßnahmen sind 21 aus dem NAP 2.0 und 2 werden fortlaufend aus dem NAP 1.0 durchgeführt. Die Maßnahmen werden von unterschiedlichen Ressorts durchgeführt. In diesem Handlungsfeld wurde bei keiner Maßnahme ein quantitatives Ziel definiert.

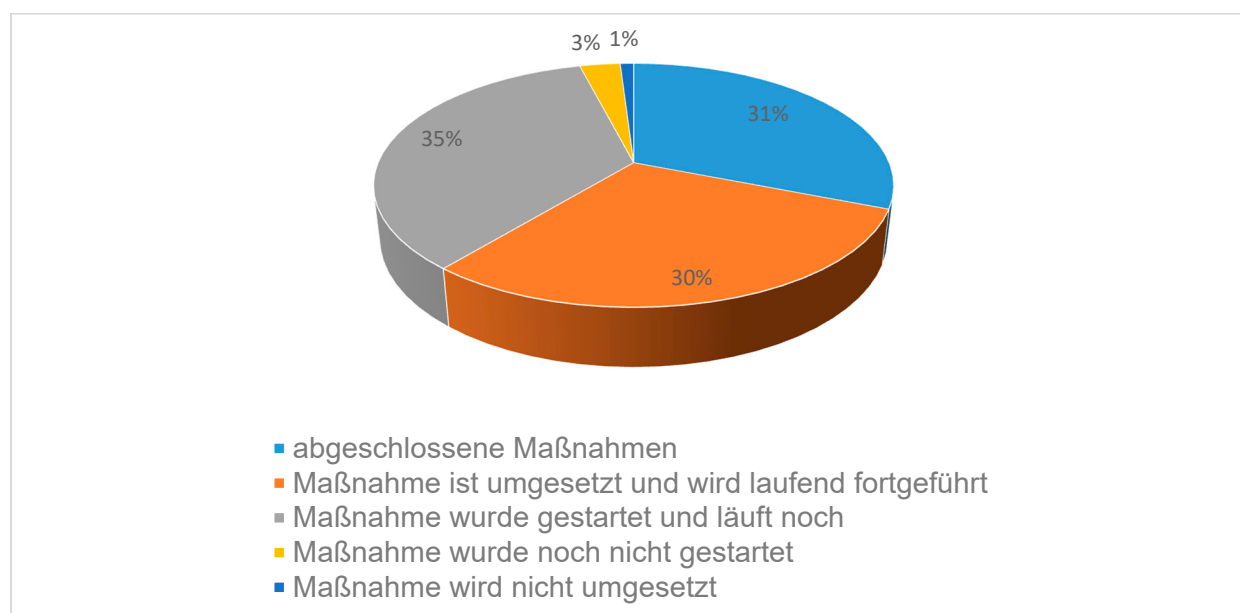
4. Stand und Bewertung der Umsetzung

4.1 Stand der Umsetzung

Mit Vorlage des Berichts wird deutlich, dass die Maßnahmen des NAP 1.0 und 2.0 konsequent umgesetzt werden.

Abbildung 14

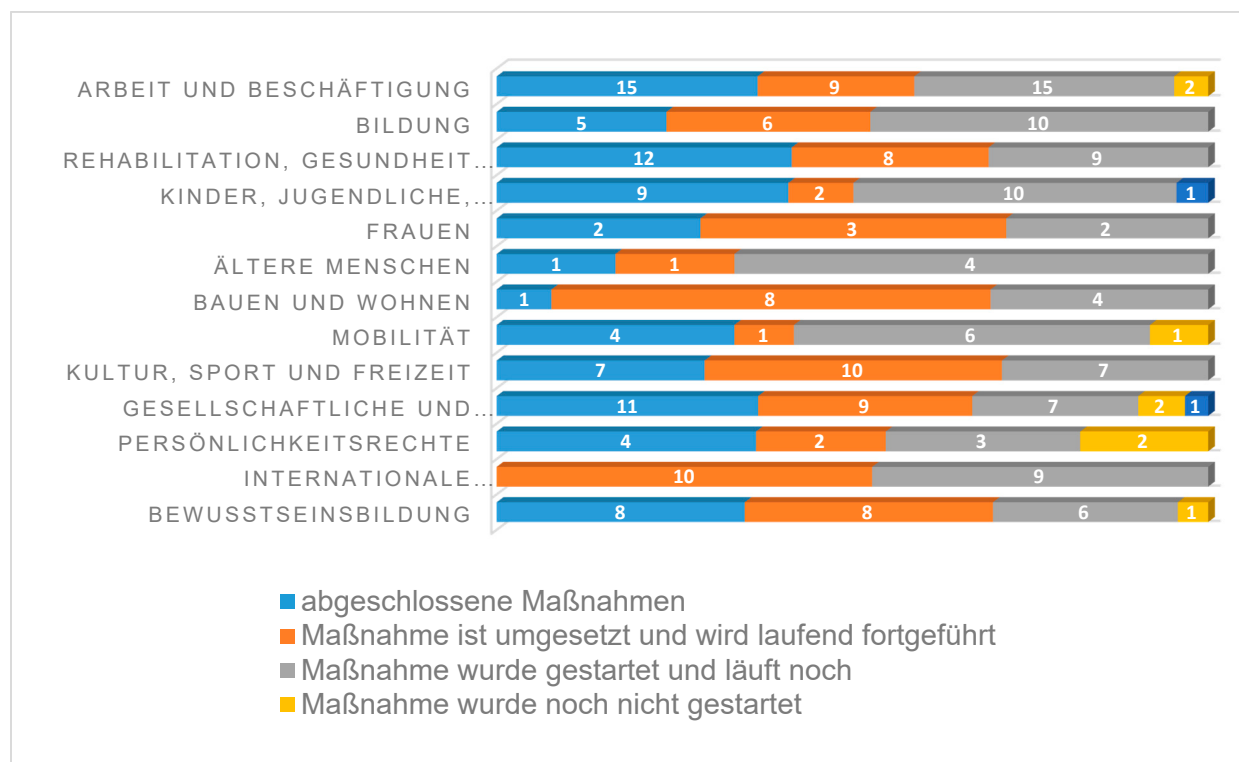
Stand der Umsetzung aller Maßnahmen



Mit Stand vom Juli 2018 sind von den 258 Maßnahmen des NAP 1.0 und 2.0 (Tabelle 7 des NAP 2.0) 80 Maßnahmen (31 %) bereits abgeschlossen, 77 Maßnahmen (30 %) wurden umgesetzt und werden laufend fortgeführt, 91 (35 %) Maßnahmen wurden gestartet und laufen derzeit noch, 8 Maßnahmen (3 %) wurden noch nicht gestartet, 2 Maßnahmen (1 %) werden nicht umgesetzt. 8 Maßnahmen werden in Zukunft noch umgesetzt werden.

Abbildung 15

Stand der Umsetzung nach Handlungsfeldern

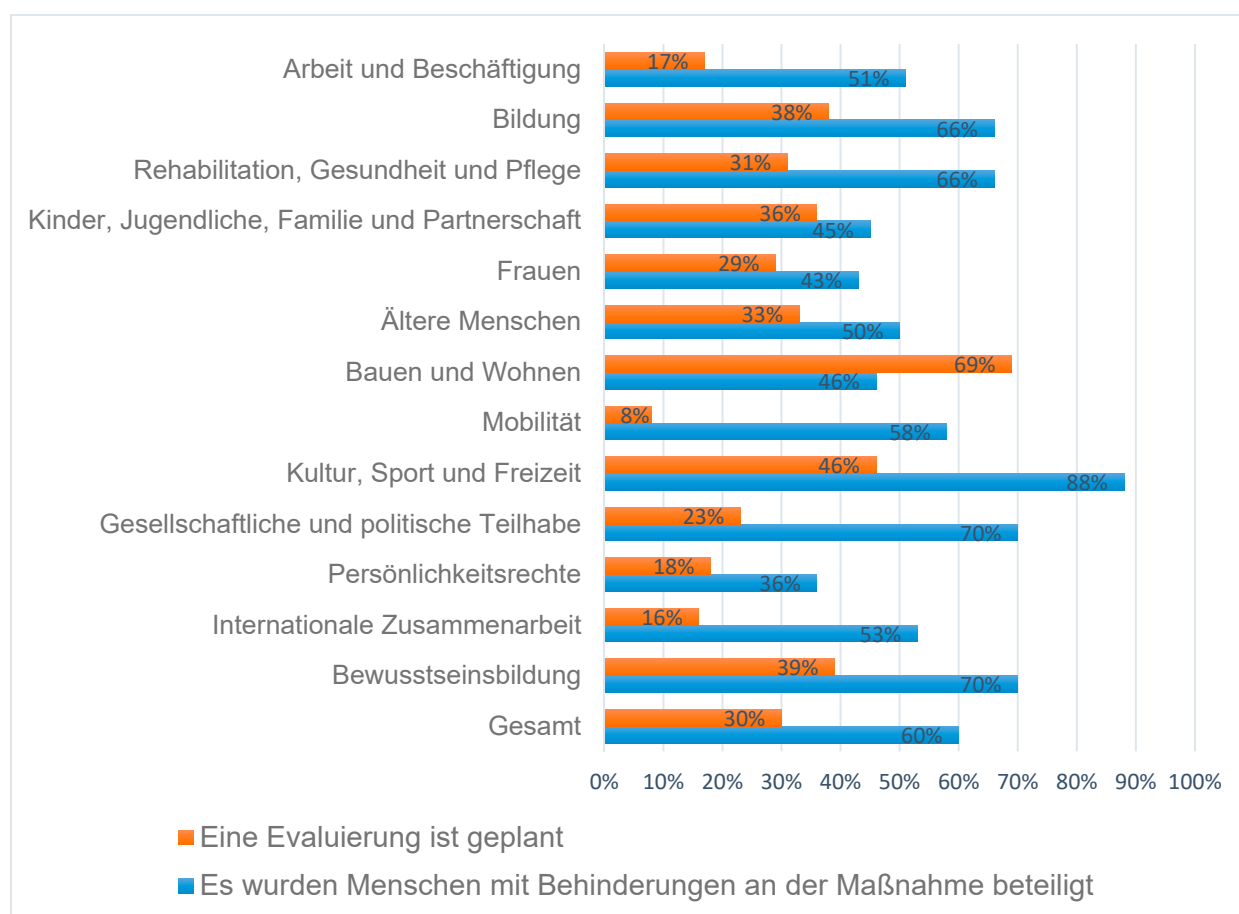


Auch der Stand der Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder offenbart ein sehr ausgeglichenes Bild zwischen abgeschlossenen und umgesetzten Maßnahmen auf der einen Seite und begonnenen und noch nicht gestarteten Maßnahmen auf der anderen Seite. Insbesondere die Handlungsfelder Frauen, Bauen und Wohnen sowie Kultur, Sport und Freizeit haben den Großteil ihrer Maßnahmen bereits abgeschlossen oder umgesetzt. Im Handlungsfeld Ältere Menschen ist der überwiegende Teil der Maßnahmen gestartet und läuft derzeit noch. Auch in dem neuen, 2016 eingeführten, Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“ konnten bereits 70 % der Maßnahmen abgeschlossen oder umgesetzt werden.

Zwei Maßnahmen aus dem ersten NAP werden jedoch aus verschiedenen Gründen nicht mehr umgesetzt. Das betrifft zu einem die Maßnahme „Einrichtung eines Jugendparlaments für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“, denn seit 2015 veranstaltet der Deutsche Bundestag einmal jährlich das Großplanspiel „Jugend und Parlament“. Dabei schlüpfen über 300 Jugendliche – auch Jugendliche mit Behinderungen – aus dem gesamten Bundesgebiet in die Rolle von Bundestagsabgeordneten und können sich als Rednerinnen und Politstrategen im Deutschen Bundestag ausprobieren. Die Teilnehmenden übernehmen für vier Tage die Rollen von fiktiven Abgeordneten und simulieren vier Gesetzesinitiativen unter realen Bedingungen. Der für das Großplanspiel des Deutschen Bundestages gewählte inklusive Ansatz ist besser geeignet, die Ziele der UN-BRK zu verwirklichen, als der exklusive Ansatz eines Jugendparlaments nur mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Zum anderen geht es um die Studie zur Lebenssituation taubblinder Menschen. Bereits im Dezember 2011 hatte das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Universität zu Köln beauftragt, im Rahmen einer Studie die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen zu untersuchen. Neben gehörlosen, schwerhörigen und er-taubten Menschen sah der Auftrag auch die Untersuchung der besonderen Lebenslage von taubblinden Menschen vor. Damit hat diese Studie eine eigene Untersuchung zu diesem Thema obsolet gemacht. Im Übrigen wurde in der Zwischenzeit mit dem BTHG ein eigenes Merkzeichen Taubblindheit eingeführt.

Abbildung 16

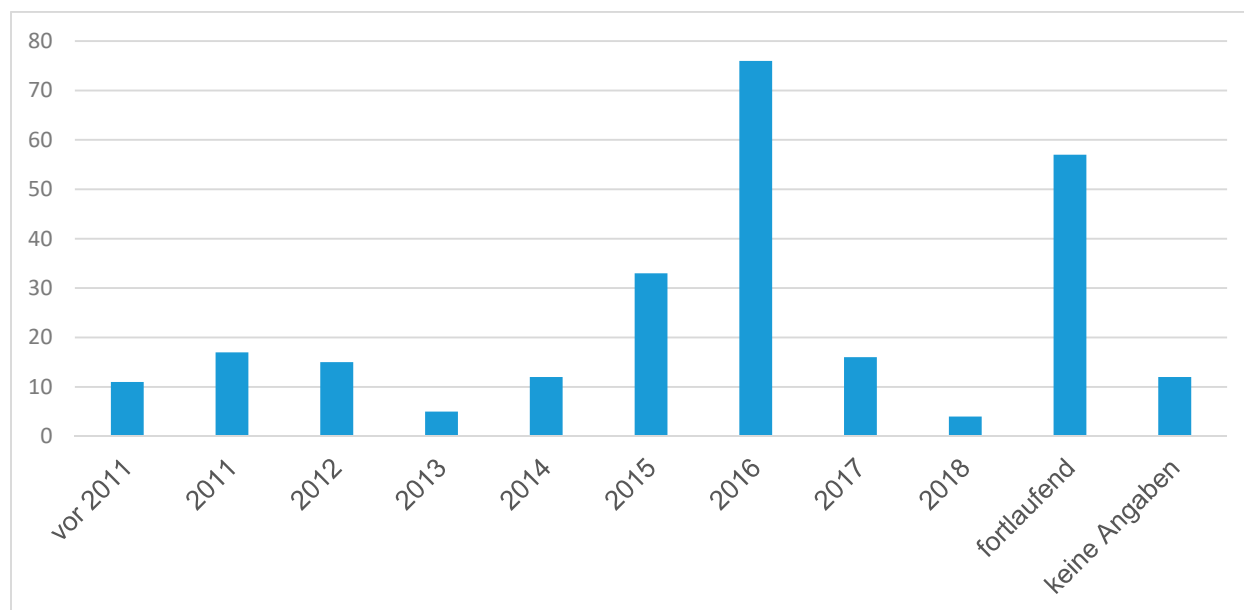
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an den Maßnahmen und Evaluierung der Maßnahmen

Hervorzuheben ist außerdem, dass die Verantwortlichen bei 78 Maßnahmen eine Evaluierung planen. Damit werden über 30 % der Maßnahmen einer sach- und fachgemäßen Untersuchung nach Maßnahmenende unterzogen und eine abschließende Bewertung erstellt. Insbesondere im Handlungsfeld Bauen und Wohnen sollen 9 der 13 Maßnahmen evaluiert werden.

Auch wurden an 155 Maßnahmen (60 % aller Maßnahmen) Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt. Insbesondere im Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit wurden an 88 % der Maßnahmen Menschen mit Behinderungen beteiligt.

Im NAP 2.0 wurden erstmalig auch bei 4 Maßnahmen quantitative Ziele formuliert. Da alle Maßnahmen mit quantitativen Zielen noch nicht abgeschlossen sind, kann noch nicht dargestellt werden, welche Erkenntnisse daraus gewonnen werden können.

Abbildung 17

Beginn der Maßnahmen

Der Abbildung 17 kann der Beginn der Maßnahmen entnommen werden. Mit dem Jahr 2011 beginnen die ersten Maßnahmen des NAP 1.0. Im Jahr 2016 ist ein großer Zuwachs an neuen Maßnahmen aufgrund des NAP 2.0 zu verzeichnen. Trotz des verhältnismäßig großen Zuwachses an neuen Maßnahmen in den Jahren 2015 und 2016 ist es gelungen, viele Maßnahmen bereits zum Stichtag der Statusabfrage im Juli 2018 erfolgreich umzusetzen.

4.2 Bewertung der Umsetzung

Der Stand der Umsetzung zeigt, dass bereits über die Hälfte aller Maßnahmen erfolgreich beendet werden konnte oder umgesetzt und laufend fortgeführt wird. Besonders erfreulich ist die Vielzahl der Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden und laufend fortgeführt werden. Damit konnte der Projektstatus verlassen werden, und die Maßnahmen können nachhaltig in alltägliches Handeln übergehen. Viele der Maßnahmen sind zu einem festen Bestandteil der Behindertenpolitik geworden. Es tut sich also was! Viele Maßnahmen haben sich in den letzten Jahren etabliert, und Netzwerke zwischen den Akteuren wurden gebildet. Die verschiedenen Akteure arbeiten auch bei gemeinsamen Projekten gut zusammen, und das Ziel der Umsetzung wird gemeinsam verfolgt. Mit dem NAP 2.0 ist es nicht nur gelungen, den politikfeldübergreifenden Ansatz noch weiter zu stärken, da sich erstmals alle Bundesressorts mit unterschiedlichen Aktivitäten, Maßnahmen und Initiativen einbringen, sondern der vorliegende Bericht zeigt auch auf, dass alle beteiligten Behörden und Partner die Umsetzung und Realisierung der einzelnen Maßnahmen weiter vorantreiben.

Auch wurden bislang in allen 13 Handlungsfeldern Maßnahmen abgeschlossen oder umgesetzt und laufend fortgeführt. Das zeigt, dass der Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft in Deutschland entsprechend der Zielsetzung der UN-BRK alle Lebensbereiche berührt. Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch darauf, dass alle Lebensbereiche der Gesellschaft so gestaltet werden, dass jeder daran teilhaben kann. Das reicht von Kulturangeboten bis hin zu inklusiven Ausbildungsstrukturen. Menschen mit Behinderungen benötigen zu ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, je nach Art und Schwere der Behinderung sehr unterschiedliche Formen der Unterstützung. Die 258 Maßnahmen des NAP spiegeln diese Unterschiedlichkeit und Vielfalt wider. So bunt wie das Leben und die Lebensbereiche, so bunt und vielfältig sind die Maßnahmen. Umso erfreulicher ist es, dass sie gemeinsam und konsequent umgesetzt werden.

Erfreulich ist weiterhin, dass auch in dem neuen, erst 2016 eingeführten, Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“ des NAP 2.0 bereits 70 % der Maßnahmen abgeschlossen oder umgesetzt wurden. Die konsequente und vor allem zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen durch die Akteure unterstreicht die besondere Bedeutung dieses Themengebietes. Denn eine noch stärkere Verbreitung von Kenntnissen über das Thema Inklusion und die UN-BRK in der breiten Öffentlichkeit ist Voraussetzung für ein gesellschaftliches Umdenken. Inklusion kann nur

gelingen, wenn sie von einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz getragen wird und alle Lebensbereiche durchdringt. Inklusion ist nicht nur eine Frage von vielen Maßnahmen oder Gesetzen. Inklusion braucht Veränderung durch Aufklärung! Veränderung beginnt in den Köpfen der Menschen. Das Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“ ist von besonderer Bedeutung, da es alle Handlungsbereiche tangiert. Es gilt auf den Erfolgen aufzubauen, und auch gerade diejenigen, die nicht unmittelbar vom Thema Inklusion betroffen sind für das Thema zu sensibilisieren. Es gilt neue Partner für das Thema zu gewinnen, die bei der Umsetzung der UN-BRK unterstützen. Die UN-BRK richtet sich an alle staatlichen Stellen und verpflichtet sie zur Umsetzung. Bereits jetzt wurde eine Vielzahl von eigenen Aktionsplänen der Länder, Kommunen aber auch von anderen Akteuren wie Unternehmen, Hochschulen und Organisationen entwickelt. Auch hier zeigt sich abermals, dass das Thema „Bewusstseinsbildung“ in vielen Institutionen bereits angekommen ist. Die Bundesregierung unterstützt die Erstellung eigener Aktionspläne und die von vielen Akteuren bereits begonnenen Aktivitäten auf diesem Gebiet. Auf der Internetseite <https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/> sind bereits 16 Aktionspläne von den Bundesländern, 43 Aktionspläne der Landkreise, Kommunen und Städte, 24 Aktionspläne von Organisationen / Institutionen, 8 Aktionspläne von Unternehmen und 3 Aktionspläne von Hochschulen veröffentlicht. Die Vielzahl der Aktionspläne und die hohe Transparenz zeigen die Bedeutung des Themas Inklusion. Auch im Hinblick auf die Vielzahl der inzwischen verabschiedeten Aktionspläne zeigt sich abermals der Gedanke des „Disability Mainstreamings“. Inklusion bewegt alle staatlichen und gesellschaftlichen Akteure. Es wird aber auch weiterhin eine große Herausforderung sein, alle Akteure und die breite Öffentlichkeit kontinuierlich für das Thema Behinderung zu sensibilisieren, informieren und motivieren.

Die hohe Zahl der geplanten Evaluierungen (30 %) lässt evtl. Rückschlüsse auf die Nachhaltigkeit der Maßnahmen, die Fortschreibung aktueller Maßnahmen oder die Initiierung neuer Maßnahmen ziehen. Dabei können die Methoden der Evaluierung sehr unterschiedlich sein und von komplexen Erhebungen und Auswertungen quantitativer und qualitativer Daten bis hin zu einfachen Beschreibungen des Umsetzungsprozesses oder Fragebögen reichen.

An 60 % der 258 Maßnahmen waren Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt. Dies kann als eines der Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung der Maßnahmen des NAP gesehen werden. Grundsätzlich kann das Motto lauten: Gemeinsam geht es besser! Es zeigt sich, dass die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und die gute Zusammenarbeit im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK einen hohen Stellenwert im Umsetzungsprozess besitzt und immer selbstverständlicher wird. Die Weiterentwicklung des NAP 2.0 kann nur mit den Erfahrungswerten und dem Wissen der Menschen mit Behinderungen gelingen. Der Weg hin zu einer breiten Beteiligung ist zeitintensiv und eine große Herausforderung. Und es ist wünschenswert, dass sich neben den Menschen mit Behinderungen auch Leistungserbringer, Leistungsträger, Verbände, Unternehmen, Stiftungen, Vereine und weitere Akteure der Zivilgesellschaft, an der praktischen Umsetzung der UN-BRK beteiligen.

Der Teil der nicht umgesetzten Maßnahmen ist mit 1 % sehr gering. Es kann durchaus vorkommen, dass während der Planung einer Maßnahme neuere Erkenntnisse gewonnen werden und die Maßnahme schlichtweg obsolet wird. Grundsätzlich sollten alle geplanten Maßnahmen aber auch umgesetzt werden bzw. der Teil der nicht umgesetzten Maßnahmen möglichst geringgehalten werden.

Im NAP 2.0 wurden erstmalig auch bei 4 Maßnahmen (2 %) quantitative Ziele formuliert. Bei der Fortschreibung der Maßnahmen wäre es wünschenswert, wenn sich noch mehr Akteure bei geeigneten Maßnahmen quantitative Ziele setzen würden, um ggf. Erfolge, Wirkungen und Zielerreichung der Maßnahmen besser messen zu können. Selbstverständlich ist die Formulierung von quantitativen Zielen für einige Maßnahmenarten nicht sinnvoll.

Der Bericht zeigt auch auf, dass nur 8 der 258 Maßnahmen (3 %) in Zukunft noch umgesetzt werden. Eine Fortschreibung des NAP ist also dringend erforderlich. Bereits jetzt haben viele Akteure selbständig neue Maßnahmen und Programme entwickelt. Es ist somit unerlässlich, dass der Maßnahmenkatalog weiterentwickelt und fortgeschrieben wird. Die Maßnahmen des NAP müssen bei Bedarf neu entwickelt und im NAP ergänzt werden. Erfreulich ist auch, dass einige der ganz großen Maßnahmen des NAP 2.0 bereits jetzt erfolgreich umgesetzt wurden. Wichtige Rechtsetzungsvorhaben, wie das Bundesteilhabegesetz, das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz und das Erste und Zweite Pflegestärkungsgesetz oder die Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts haben stattgefunden. Aber auch Förderprogramme, Forschungsprojekte und Veranstaltungen der UN-BRK konnten begonnen und umgesetzt werden. So ist es gelungen, der Inklusion Geltung zu verschaffen und ihre praktische Umsetzung Schritt für Schritt voranzutreiben. Es zeigt sich, dass sowohl kleine als auch große Schritte erforderlich sind, um den langen Weg der Inklusion und Teilhabe der Menschen mit Behinderungen zu gehen.

5. Schlussfolgerung und Ausblick

Der fortschreitende demografische Wandel ist eine große Herausforderung. Insbesondere die steigende Lebenserwartung und damit die zunehmende Alterung der Bevölkerung wird eine Erhöhung der Zahl der Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen mit sich bringen. Die Frage nach Teilhabechancen für diesen Personenkreis richtet sich damit an alle.

Auch die Digitalisierung aller Lebensbereiche verändert die Gesellschaft tiefgreifend. Vorhandene Strukturen, Arbeitsweisen und Abläufe müssen überdacht werden. Hier liegen ungeahnte Potenziale für die Menschen. Angesichts dessen muss das Potenzial der Digitalisierung auch für Menschen mit Behinderungen erschlossen werden. Bei der Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans zur UN-BRK soll daher ein besonderer Schwerpunkt auf das Thema „Inklusion und Digitalisierung“ gelegt werden. Hauptziel des Staates muss es sein, die neuen Technologien optimal zu nutzen, um eine leistungsfähige, serviceorientierte und wirtschaftliche Verwaltung zu schaffen, die auf die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen kompetent, schnell und zuverlässig reagiert.

Gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen auf Basis gleicher Rechte zu ermöglichen, muss in Anlehnung an den Inklusionsgedanken der UN-BRK oberstes Ziel sein. Trotz positiver Entwicklungen und vieler positiver Impulse und Fortschritte, die mit der UN-BRK in Zusammenhang stehen, muss noch weiter am Paradigmenwechsel hin zu mehr Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Teilhabe, lebensentwurfsbezogenen Wahlmöglichkeiten und effektivem Rechtsschutz von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen in Deutschland gearbeitet werden.¹

Daher muss, wie im Kapitel 5.5 des NAP 2.0 beschrieben, der NAP als dynamisches Instrument betrachtet werden. Sein Maßnahmenkatalog lebt von der stetigen Weiterentwicklung und Fortschreibung des Aktionsplans. Die Maßnahmen des NAP müssen kontinuierlich umgesetzt, bei Bedarf neu entwickelt und im NAP ergänzt werden. Nur so kann es gelingen, den zweiten NAP zur UN-BRK fortzuschreiben. Auch in Zukunft wird es Handlungsfelder geben, in denen man noch stärker aktiv werden oder ganz neu denken muss. Inklusiver Sozialraum, Gewaltschutz, Digitalisierung, barrierefreies Gesundheitswesen oder der Ausbildungsinhalt „Barrierefreiheit“ z. B. im Handwerks-, Bau- und Architekturbereich sind nur einige der Handlungsbedarfe in der Zukunft, die sich in einem fortgeschriebenen NAP 2.0 wiederfinden könnten. Dabei bleibt die Verantwortung für die Finanzierung der Maßnahmen bei den jeweiligen Bundesministerien, d. h. soweit die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen zu Ausgaben im Bundeshaushalt führen, stehen sie unter Finanzierungsvorbehalt. Grundsätzlich sind sie innerhalb der Einzelpläne der jeweils zuständigen Fachministerien gegen zu finanzieren.

Die Umsetzung der UN-BRK ist ein Querschnittsthema für alle Ministerien und viele weitere staatliche Stellen geworden. Es ist daher erforderlich, weitere ressortübergreifende Maßnahmen zu initiieren und die Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen und die Zivilgesellschaft unmittelbar miteinzubeziehen. Es bedarf einer leistungsstarken Steuerung, Organisation und einer Vernetzung aller maßgeblichen Akteure.

Die Maßnahmenverläufe und der aktuelle Stand der Umsetzung des NAP werden auch zukünftig gegenüber der Öffentlichkeit transparent dokumentiert werden. Der Bericht wird daher im Internetportal <http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/> veröffentlicht.

Der Statusbericht der Bundesressorts über den Stand der Umsetzung der NAP-Maßnahmen soll auch künftig in einem regelmäßigen Turnus erstellt werden.

¹ so auch Kommentar der Monitoringstelle UN-BRK beim DIMR zum NAP 2.0 Seite 2

6. Anhang: Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus NAP 1.0 und 2.0 ab 2016

Diese Tabelle beinhaltet die Maßnahmen aus dem NAP 2.0 (hellblau) und NAP 1.0 (dunkelblau) ab 2016.

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
Berufsorientierung, Ausbildung und Vermittlung					
Förderprogramm zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen	BMAS	2014-2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Stärkung der Berufsorientierung	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Inklusion in der Initiative Bildungsketten	BMBF, BMAS und BA	2015-2020	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Förderung von betriebsnahen inklusiven Bildungsmaßnahmen – Projekt „PAUA“	BMAS	2014-2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Studie zum Thema „Diversity-Maßnahmen und Diskriminierungsrisiken“	ADS	05/2015-09/2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Gebärden-Telefon bei der Bundesagentur für Arbeit (BA)	Bundesagentur für Arbeit	ab 2012	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	
Behebung von Beratungsdefiziten im Bereich des SGB II	Leistungsträger nach dem SGB II	ab 2011	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		x
Inklusive Ausbildungsstrukturen in außerbetrieblicher Ausbildung	Bundesagentur für Arbeit	2011-2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Berufseinstiegsbegleitung in die betriebliche Ausbildung	BMAS, BMBF	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Einheitliche Regelungen in der Ausbildung	BMWi, BMAS und BMBF	2010-2014	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VAmB)	BMAS	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Projekt TrialNet: Ausbildung mit Ausbildungsbausteinen	BMAS	bis 2014	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
IdA – Integration durch Austausch	BMAS	bis 2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	x
Projekt: IT Ausbildungsverband (IT Fachinformatiker Ausbildung für Menschen mit Behinderungen)	BMI	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	x
Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt					
Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Weiterentwicklung der Integrationsprojekte	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Förderung von Integrationsprojekten	BMAS	2016-2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	x
Sensibilisierung der Arbeitgeber für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen	BMAS	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Nationale Konferenz zur „Zukunft inklusiven Arbeitens“	BMAS	ab 2018	Maßnahme wurde noch nicht gestartet		

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Öffentlichen Dienst	BMVg	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		x
Stärkung der Rechte der Schwerbehindertenvertretungen	BMASt	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Kurzexpertise „Chancen und Risiken der Digitalisierung der Arbeitswelt für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“	BMASt	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Evaluation der Initiative Inklusion	BMASt	2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Initiative für Ausbildung und Beschäftigung	BMASt	2012-2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Programm „Initiative Inklusion“	BMASt	ab 2011	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	x
Evaluation von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	BMASt	2009-2015	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen					
Stärkung der Werkstatträte	BMASt	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Stärkung der Rechte von Frauen in Werkstätten	BMASt, BMFSFJ	fortlaufend	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Bundesweite Berücksichtigung von Werkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	Alle Ressorts, federführend BMASt	2011/2012	Maßnahme wurde noch nicht gestartet		

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Berufliche Rehabilitation					
Dialogprozess zur Verbesserung des Zugangs von Langzeitarbeitslosen im SGB II zur beruflichen Rehabilitation.	BMAS	2015-2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen – Projekt „#rehabgramm“	BMAS	10/2015-09/2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	x
Aufbau von Partnerschaften zwischen BFW und Unternehmen – Expertenforum „Chefsache Inklusion“	BMAS	2014-2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen durch Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	BMAS	ab 2015	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen					
Arbeitsprogramm „Psyche“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)	BMAS	bis 2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Studie zur Barrierefreiheit in Unternehmen	BMAS	2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Leitfäden zur barrierefreien Arbeitsgestaltung	DGUV, BMAS	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern					
Inklusionskompetenz bei Kammern	BMAS	ab 2011	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Ausbau von www.einfach-teilhaben.de	BMAS	2011-2012	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
„Nationale CSR-Strategie“	BMAS	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
„Charta der Vielfalt“	Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	
Auszeichnung für Arbeitgeber	BMAS	fortlaufend	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Handlungsfeld Bildung					
Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften					
Institutionalisierung eines bund-länderübergreifenden Austauschs zur inklusiven Bildung	KMK, BMBF und BMAS	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte – WiFF	BMBF	2008-2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	x
Qualitätssoffensive Lehrerbildung	BMBF	2015-2023	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		x
Unterstützung der Europäischen Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung	BMBF	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	x
Projekt „Raum und Inklusion“	BMBF	2015-2018	Maßnahme ist bereits abgeschlossen und publiziert	x	
Verleihung des „Jakob-Muth Preises“ Preisverleihung 2017 Inhaltliche Überarbeitung Neue Projektphase	Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	bis 2017, 2017-2018, ab 2018	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	
Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern	BMBF	2008-2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Expertenkreis „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission	BMAS, BMBF und BMZ	seit 2010	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Inklusiver Unterricht an deutschen Auslandsschulen	AA	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Hochschule					
Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung	BMBF	2013-2019	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Erhebung „beeinträchtigt studieren – best 2“	BMBF	2015-2018	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	
Erhöhung der Höchstfristen bei Zeitverträgen in der Wissenschaft	BMBF	ab 2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Förderung des Projekts „ProBas“ des Paul-Ehrlich-Instituts	BMG	seit 2010	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Bildungs- und Teilhabeforschung					
Teilhabeforschung	BMAS, BMBF, BMWi, BML, BMVI und BMF	ab 2016	Maßnahme ist umgesetzt. Fortführung durch Aktionsbündnis Teilhabeforschung	x	
Ausrichtung von Forschungsvorhaben auf inklusive Bildung	BMBF	2016-2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Forschungsförderprogramme für mehr Teilhabe und Inklusion	BMBF	2014-2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Studie Inklusion in der Ausbildung	BMWi	2015-2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Berücksichtigung von Fragen inklusiver Bildung im Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung	BMBF	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		x
Berücksichtigung von Fragen inklusiver Bildung im Bereich Medien in der Bildung	BMBF	2009-2012	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	x

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Nationales Bildungspanel (NEPS)	BMBF	seit 2010	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Nationaler Bildungsbericht	BMBF	fortlaufend seit 2006	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Handlungsfeld Rehabilitation, Gesundheit und Pflege					
Rehabilitation					
Reform der Eingliederungshilfe – Bestandteil des „Bundesteilhabegesetzes“	BMAAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	x
Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen im Neunten Buch Sozialgesetzbuch, Teil 1 – Bestandteil des „Bundesteilhabegesetzes“	BMAAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung der Leistungen zur Teilhabe	BMAAS	2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Weiterentwicklung der medizinischen und medizinisch-beruflichen Rehabilitation Projekt „RehInnovativen“	BMAAS	4 bis 5 Jahre	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Unterstützung und Förderung der Integration psychisch kranker Flüchtlinge in die Arbeits- und Sozialwelt	BMAAS, BMG	2015-2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Reform des Rechts der Sozialen Entschädigung und der Opferentschädigung	BMAAS	2016-2017	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	x
Wettbewerb „Light Cares – Photonische Technologien für Menschen mit Behinderungen“	BMBF	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Förderung des Projekts „Partizipatives Monitoring der aktuellen Entwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts“	BMAAS	2015-2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	x
Ein einheitliches und umfassendes Bedarfsfeststellungsverfahren für die Habilitation und Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen	BMAAS	2012-2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	x
Untersuchung zur Umsetzung der Barrierefreiheit in Rehabilitationseinrichtungen	BMAAS	2012	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Gesundheit					
Initiative für Barrierefreiheit in Unternehmen, insbesondere zum Thema „Barrierefreie Arztpraxen“	BMWi, BMG, BMF, BML, BMAS	ab 2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	
GKV-Versorgungsstärkungsgesetz	BMG	ab 2015	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	
Gesundheit von Kindern und Erwachsenen mit FAS/FASD	BMG	ab 2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Forschungsförderprogramm „Studien in der Versorgungsforschung“	BMBF	2012-2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderungen	BMG	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Ausbau der barrierefreien Arzt- und Klinikakunft	BMAS	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Stärkung der Prävention	BMG	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Sensibilisierung des medizinischen Personals für die Belange behinderter Menschen	BMAS	2013	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Demenz, im Krankenhaus.	BMG und BMFSFJ	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Klärung der Zuständigkeit bei der Versorgung mit Hörgeräten	BMG und BMAS	2011	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Gesundheitsversorgung von Frauen mit Behinderungen	BMG und BMFSFJ	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Pflege					
Verbesserungen in der Sozialen Pflegeversicherung – Pflegegestärkungsgesetz I	BMG	ab 2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Verbesserungen in der Sozialen Pflegeversicherung – Pflegegestärkungsgesetz II	BMG	ab 2017	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege	BMG	ab 2017	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Einführung einer neuen, differenzierteren Definition der Pflegebedürftigkeit	BMG	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	x
Persönliches Budget in der Pflegeversicherung	BMG, BMAS, GKV Spitzenverband	2011-2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Untersuchung zum Erfüllungsaufwand „Antragsverfahren auf gesetzliche Leistungen für pflegebedürftige und chronisch kranke Menschen“	BK, BMG, BMAS und BMFSFJ	2011-2012	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Stärkung der wohnortnahen häuslichen Versorgung	BMG	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	
Pflegetelefon	BMFSFJ	ab 2012	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Handlungsfeld Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft					
Kinder und Jugendliche					
Verbesserung der Komplexleistung Frühförderung	BMA	2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	
Inklusive Kindertagesstätten	BMFSFJ	2016-2019	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		x
Zusammenführung von Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe	BMFSFJ	2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Prüfung etwaigen Reformbedarfs bei § 1631b BGB	BMJV	2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor (sexualisierter) Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe	BMFSFJ	2015-2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	x
Programm für Mädchen mit geistiger Behinderung zur Prävention von sexuellem Missbrauch	BMBF	2012-2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Gesetz zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf	BMFSFJ	2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		x
Weiterentwicklung des Adoptionswesens	BMFSFJ	2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	BMA	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	x
Verbesserung der Datenbasis zur inklusiven Kinderbetreuung	BMFSFJ	bis 2014	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	BMBF	2012-2020	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		x
Jugendparlament	BMAS	2013	Maßnahme wird nicht umgesetzt		
Mütter und Väter					
Verbesserung der Situation von Müttern und Vätern mit Behinderung	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Verbesserung des Mutterschutzgesetzes	BMFSFJ	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	x
Entlastung von Arbeitnehmer/innen, die behinderte Kinder betreuen	BMAS	2012-2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	x
Partnerschaft					
Verbesserung des Einkommenseinsatzes des Partners bei der Eingliederungshilfe	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Sexualität					
Menschen- und Persönlichkeitsrechte intergeschlechtlicher Menschen stärken	BMFSFJ	2014-2017	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		x
Fachtagung „Die rechtliche Situation von Trans* und intergeschlechtlichen Menschen in Deutschland und Europa“	ADS	07.10.2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Aufklärungsmaßnahmen zum Themenkomplex „Sexualität/Sexualaufklärung und Behinderung“	BMFSFJ	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Fortentwicklung von Aufklärungsmaterialien für Menschen mit Behinderungen	BMFSFJ und BZgA	2011	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Überprüfung von Richtlinien und Lehrplänen zur Sexualaufklärung	BMFSFJ und BZgA	2011	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Projekt „Ich will auch heiraten!“ Implementierung passgenauer Angebote in der Schwangerschaftskonflikt- und allgemeinen Schwangerschaftsberatung bei Menschen mit geistiger Behinderung	BMFSFJ	2013-2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Handlungsfeld Frauen					
Stärkung der Rechte, Interessenvertretung					
Bei der Erstellung des Leitfadens zum „Disability Mainstreaming“ für die Bundesressorts werden auch die Gender-Aspekte berücksichtigt. Gender Mainstreaming ist eine Querschnittsaufgabe für alle Handlungsfelder. Auch bei der Neukonzeption des Behindertenberichts wird der Gender-Aspekt besonders berücksichtigt.	BMFSFJ	fortlaufend	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Schutz vor Benachteiligung – Novellierung des BGG	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	x
Förderung der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e. V.	BMFSFJ	2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Schutz vor Gewalt					
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	BMFSFJ	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Entwicklung/Formulierung einer ebenen-übergreifenden Gewaltschutzstrategie für Menschen mit Behinderungen	BMFSFJ und BMAS, Sozial- und Gleichstellungsministerien der Länder	2015/2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Barrierefreier Zugang zu Frauenunterstützungseinrichtungen	BMFSFJ	2012	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Kurse zur Stärkung des Selbstbewusstseins	BMAS und BMFSFJ	ab 2011	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Handlungsfeld Ältere Menschen					
Inklusive Sozialstrukturen für ältere Menschen					
Schaffung inklusiver Wohnstrukturen für ältere Menschen mit Behinderungen	BMFSFJ	laufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Weitere Kompetenzzentren bundesweit für gehörlose und hörgeschädigte ältere Menschen	BMFSFJ	1.10.14-30.9.17	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus	BMFSFJ	01.01.2017-31.12.2020	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		x
Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“	BMFSFJ, BMG	2014-2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	x
„Erfahrung ist Zukunft“	BPA	ab 2011	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
„Alter neu denken – Altersbilder“	BMFSFJ	ab 2010	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Handlungsfeld Bauen und Wohnen					
Bauen und Wohnen					
Barrierefreiheit bei Bestandsbauten des Bundes – Bestandteil der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes	BMAS, BMI und alle Ressorts	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	x
Altersgerecht Umbauen	BMI	seit 2014	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		x
Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen: Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Altersgerechter Umbau im Quartier“	BMI	Ab 2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Soziale Wohnraumförderung	BMI	fortlaufend bis 2019	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Fortschreibung des „Leitfaden Barrierefreies Bauen“, Arbeitshilfe für Bauverwaltungen des Bundes	BMI	2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Förderung von flexiblen und altersgerechten Wohneinheiten, sogenannten Variowohnungen	BMI	2016-2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		x
Überregionale und regionale Informationsveranstaltungen sowie Fachveranstaltungen zum Thema „Altersgerecht Umbauen“	BMI	Seit 2009	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	
KfW-Programm 'Barrierearme Stadt'	BMI und KfW	Seit 2012	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Inklusiver Sozialraum					
Inklusiver Sozialraum	BMAS, BMG, BMFSFJ, BMI, BMVI, BMEL Sozialministerien der Länder und anlassbezogen weitere Ressorts	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes durch Städtebauförderung	BMI	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		x
Bereitstellung personenzentrierter Leistungen – Bestandteil des Bundesteilhabegesetzes	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	x
Programm zur sozialen Dorfentwicklung	BMEL	2018	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		x
Programm „Baumodelle der Altenhilfe und der Behindertenhilfe“	BMFSFJ	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Handlungsfeld Mobilität					
Evaluation der den Bereich Verkehr betreffenden Regelungen des BGG	BMVI	2016-2017	Maßnahme wurde noch nicht gestartet		
Handbuch zur Barrierefreiheit im Fernbuslinienverkehr	BMVI	2016-2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
3. Programm der Deutschen Bahn AG zur Barrierefreiheit	BMVI	2016-2020	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Barrierefreie Gestaltung kleiner Schienenverkehrsstationen	BMVI	2016-2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	x
Forschungsvorhaben „Die kostengünstig barrierefrei gestaltete kleine Verkehrsstation“	BMVI	2016-2017	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Forschungsprojekt zur Förderung der Barrierefreiheit im Bereich Mobilität	BMW i	01/2012-05/2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Kampagne zu Blindenführ- und Assistenzhunden	BMAS	2017	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Neues (2.) Programm der DB AG zur Barrierefreiheit	BMVI und DB AG	bis 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Hilfen für eine barrierefreie Reiseplanung	BMAS	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Umsetzung der Barrierefreiheit im Straßenverkehr	BMVI	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Forschungs- und Entwicklungsförderprogramme des BMW i für den Mittelstand	BMW i	fortlaufend	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Förderbekanntmachung „Von Tür zu Tür“	BMWi	2011	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit					
Kultur					
Kultur im Kleisthaus	Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	unbefristet	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	
Das inklusive Museum. Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	ab 2013	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Dialog- und Fachforum „Kultur und Inklusion“	BKM	ab 2015	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Zugang von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderung zu etablierten Kulturhäusern und Ausbildungsstätten	BKM	2015-2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	x
Fachtagung „Inklusion ist schön“	BKM	10. bis 11.12. 2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Inklusive Bildung im Museum	BKM	2015-2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Förderung von Inklusion durch den BKM-Preis Kulturelle Bildung	BKM	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Vertrag von Marrakesch	BMJV	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	x
Barrierefreie Zugänglichkeit von Kinofilmen	BKM	ab 2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	x

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Ehrenamt					
Handlungsempfehlungen zum Einsatz und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen	BMAS	bis Juni 2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	x
Öffnung des Ehrenamtes beim THW für Menschen mit Behinderungen	BMI	ab 26.11.2014 unbefristet	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
FSJ Inklusion Tandem Projekt	BMFSFJ	2016-2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Aktion Zusammenwachsen	BMFSFJ und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Sport					
Expertise zur Verbesserung der Netzwerkstrukturen im inklusiven Sport	BMAS	2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Fortentwicklung inklusiver Sportangebote	BMAS und Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	2016-2020	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	
Förderung des Leistungssports der Menschen mit Behinderungen	BMI	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Qualifiziert für die Praxis: Inklusionsmanager/innen für den gemeinnützigen Sport	BMAS	2016-2020	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	x
„Inklusion im Spitzensport“	BMI	ab 2014	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS	BMI	ab 2012	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Förderung des Breiten- und Rehasports für behinderte Menschen	BMAS	2011	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen	BMFSFJ	seit 2009 fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Fernsehen					
Runder Tisch barrierefreies Fernsehen	BMAS	fortlaufend einmal jährlich	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	
Tourismus					
Einführung eines bundesweit einheitlichen Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“	BMWi	2014-2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	x
Tag des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB)	BMWi	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Handlungsfeld Gesellschaftliche und politische Teilhabe					
Gleichstellung / Partizipation					
Weiterentwicklung des Rechts zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	x
Verstärkung des Bund-Länder- Austauschs zum Behindertengleichstellungsrecht	BMAS, Sozialministerien der Länder je nach Themenfeld ggf. weitere Ressorts	ab 2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Errichtung einer Bundesfachstelle Barrierefreiheit	BMAS, DRV-KBS	2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	
Index für Partizipation	BeB, BMAS	2017-2020	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Partizipation von Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Zugang zu Information und Kommunikation / Digitale Barrierefreiheit					
Digitale Barrierefreiheit	BMAS	ab 2017	Maßnahme wurde noch nicht gestartet		
Implementierung und Umsetzung der EU Richtlinie über die Barrierefreiheit von Webseiten des öffentlich-rechtlichen Sektors in nationales Recht.	BMAS, ITZ Bund	2017	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Erstellung von Erläuterungen in Leichter Sprache	BMAS	2017	Maßnahme wurde noch nicht gestartet		

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Entwicklung einer inklusiven politischen Didaktik	BMI	2015	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		x
Intensivierung der Beratung der Behörden bezüglich der Barrierefreiheit	BMAS und BVA	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Initiative Internet wird fortgeführt	BMWi	fortlaufend	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Barrierefreiheit in ausgewählten Publikationen des Statistischen Bundesamtes (StBA)	BMI und StBA	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Entwicklung einer barrierefreien Anwendersoftware für die sogenannte „AusweisApp“	BMI	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Ausbau und Weiterentwicklung von einfach-teilhaben.de	BMAS	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Öffentliche Auftragsvergabe					
Öffentliche Auftragsvergabe: Barrierefreiheit als Kriterium bei der Leistungsbeschreibung	BMWi	EU-Richtlinien bis April 2016 umzusetzen	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Unterstützung der Werkstätten durch die Öffentliche Auftragsvergabe	BMWi	EU-Richtlinien bis April 2016 umzusetzen	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Datenlage zu Menschen mit Behinderungen					
Teilhabebereich der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen	BMAAS	2016/2017	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	
Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	BMAAS	6 Jahre	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
„Umfrage zu Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“	ADS	2015-2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Erhebung zu Flüchtlingen mit Behinderungen	BMAAS	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Evaluation des AGG	ADS	2015-2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Anerkennung einer Behinderung					
Verbesserung der Begutachungskriterien zur Feststellung des Grades der Behinderung (Versorgungsmedizinische Grundsätze der Versorgungsmedizin-Verordnung – VersMedV)	BMAAS	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Vereinheitlichung und Optimierung der Güte der Begutachtungsdurchführung im Schwerbehindertenrecht und im Sozialen Entschädigungsrecht	BMAAS	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Einführung eines Merkzeichens für taubblinde Menschen im Schwerbehindertenausweis	BMAAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Studie zur Lebenssituation taubblinder Menschen	BMAAS	2018	Maßnahme wird nicht umgesetzt		

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Empowerment					
Einrichtung eines Ausschusses zur Begleitung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans	BMAS	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	
Einrichtung eines Inklusionsbeirates	Behindertenbeauftragte/r	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Wahlen und politische Teilhabe					
Entwicklung eines Leitfadens zum Disability Mainstreaming	BMAS	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	x
Studie zur tatsächlichen Situation von Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts	BMAS, BMI und BMJV	2012-2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Sonderpublikationen der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) zur UN-Behindertenrechtskonvention	BpB und BMI	fortlaufend	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	x

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Handlungsfeld Persönlichkeitsrechte					
Betreuungsrecht					
Forschungsvorhaben zur Qualität der rechtlichen Betreuung	BMJV	2015-2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Forschungsvorhaben zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte „andere Hilfen“	BMJV	2015-2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Verstärkung des Bund-Länder-Austauschs zu Schnittstellen zum Betreuungsrecht	BMFSFJ, BMAS, BMJV und Sozialressorts (in einigen Fällen Justizressorts) der Länder	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Justiz					
Fortbildungen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	BMJV	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Fortbildungsangebote für Richterinnen und Richter zur UN-BRK	BMAS, BMJV und Sozial-/Justizressorts der Länder	2017 / 2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Gesetz zur Einführung der elektronischen Aktenführung in Strafsachen und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs	BMJV	2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Vermeidung von Zwangsmaßnahmen					
Vermeidung von Zwangsmaßnahmen im psychiatrischen Hilfesystem	BMG	2016-2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	x
Forschungsprojekt zur Vermeidung medikamentöser Fixierung in Heimen	BMFSFJ	voraus. ab 2017	Maßnahme wurde noch nicht gestartet		
Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 des Strafgesetzbuches	BMJV	2015-2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	x
Publikationen zur Geschäftsfähigkeit	BMJV	fortlaufend	Maßnahme wurde noch nicht gestartet		
Evaluation des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)	BMJV	2016-2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Handlungsfeld Internationale Zusammenarbeit					
Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe					
Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in Verfahren und Durchführung humanitärer Maßnahmen gemeinsam mit humanitären Partnern	AA	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	x
Inklusive Katastrophenvorsorge	BMAS, BMI, AA und Länder	ab 2017	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
BMZ Strategie zur Umsetzung von Inklusion in der Entwicklungszusammenarbeit	BMZ	2016-2020	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Umsetzung der Inklusion im Rahmen von Sonderinitiativen des BMZ	BMZ	2016-2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Förderung von Forschung und Verbesserung der Datengrundlage und des Monitorings zur Situation von Menschen mit Behinderungen	BMZ	2016-2020	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Stärkung der Geberkooperation zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen u.a. im Kontext der 2030 Agenda	BMZ	2016-2020	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	
Kooperation mit und von Selbstvertretungsorganisationen in Deutschland und in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	BMZ	2016-2020	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	
Neues Sektorvorhaben Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie Regionalberatung der Durchführungsorganisationen	BMZ	2016-2018	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	
Stärkung der Monitoring-Stelle UN-BRK zur Umsetzung der BRK in der Entwicklungszusammenarbeit	BMZ	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Runder Tisch „Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit“	BMZ	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Inklusive Gestaltung von „welwärts“	BMZ	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Einrichtung einer Anlaufstelle für das Thema Behinderung und Entwicklung	BMZ	ab 2012	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
BMZ-Forschungsvorhaben zu Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern	BMZ	2011-2014	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Zusammenarbeit auf EU- und VN-Ebene					
Zusammenarbeit mit den Organisationen der Vereinten Nationen	BMAS, AA, BMZ	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Staatenkonferenzen	BMAS, AA, BMZ, Behindertenbeauftragte	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Zusammenarbeit mit den Institutionen der Europäischen Union	BMAS, AA, BMZ	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Unterstützung von Frau Prof. Dr. Degener	BMAS	2015	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Bilaterale Zusammenarbeit	BMAS	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt		
Behindertenpolitische Initiativen im Rahmen des Auslandsschulwesens sowie im Sportbereich	AA	fortlaufend	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Handlungsfeld Bewusstseinsbildung					
Bewusstseinsbildung nach innen					
Flüchtlinge mit Behinderungen	BMAS, BML, BMG, BMFSFJ, BK, Behindertenbeauftragte	2016 - 2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Ausbildungs- bzw. Studienmodule zu den Themen Benachteiligungsverbot und Barrierefreiheit	BMAS	2017-2019	Maßnahme wurde noch nicht gestartet		
Bewusstseinsbildung für das Thema Leichte Sprache und das allgemeine Thema Inklusion	BAK-öV/BMI	dauerhaft seit 2014	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Aktionsplan des BMJV zur Umsetzung der UN-BRK	BMJV	fortlaufend	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	x
Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Geschäftsbereich des BMVg	BMVg	Seit Ende 2014	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im BMFSFJ	BMFSFJ	Seit Februar 2015	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Aktionsplan für den Geschäftsbereich des BMF mit Hauptaugenmerk auf die Zollverwaltung	BMF	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	x
Weiterentwicklung des Aktionsplans des BMAS	BMAS	ab 2017	Maßnahme ist umgesetzt und wird inhaltlich laufend fortgeführt	x	x
Evaluierung des Ersten Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK im Auswärtigen Amt	AA	2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
Interner Aktionsplan Geschäftsbereich BMVI	BMVI	ab 2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch	x	

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Zentrale Dienstvorschrift zur Umsetzung des Gebots der Inklusion schwerbehinderter Menschen im Geschäftsbereich des BMVg	BMVg	seit 2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeschrieben.	x	x
Bewusstseinsbildung nach außen					
Anschluss-Dachkampagne zur Umsetzung der UN-BRK	BMAS	2016 / 2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Fortführung der Inklusionstage	BMAS	2016 / 2017	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	
Bewusstseinsbildung von Bund und Ländern	BMAS, Sozialministerien der Länder	ab 2017	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Inklusionspreis	Unternehmensforum, BMAS	2016	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Veranstaltungen zur Vernetzung von Beratungsstrukturen zwischen Bereichen Migration und Behinderung	Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Fachtagung „Die Sozialwahlen 2017 und die Partizipation von Menschen mit Behinderungen“	Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen	2016	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Fachtagung „Teilhabe und Inklusion für Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen“	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	

Titel der Maßnahme	Verantwortlich	Laufzeit laut NAP 2.0	Stand der Umsetzung Juli 2018	Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?	Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
Erstellung von Aktionsplänen in Unternehmen	DGUV, BMAS	2016-2017	Maßnahme ist bereits abgeschlossen		
Aktionstag „Tag ohne Grenzen“	DGUV, KUV, BMAS	ab 2015	Maßnahme ist bereits abgeschlossen	x	
Breitenwirksame Informationsangebote zum Thema	BpB, BMI	2015 / 2016	Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt	x	x
PUBLIKATIONEN in Leichter Sprache	ADS	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		
Beratungsangebot in Gebärdensprache SQUAT	ADS	fortlaufend	Maßnahme wurde gestartet und läuft noch		

